

GRAPHISCHE PRESSE

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT-UND KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEP, TAPETEN-U. WACHSTUCHDRUCKER U. VERW. BERUFE.

Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Ztg.-Kat. No. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins Mk. 1,25.

Redaktion:

Paul Barthel, Friedrichshagen-Berlin, Viktoriastraße 25.
Verlag: Otto Sillier, Berlin N. 28, Telefon: Ami III, 5246.
Druck und Expedition: Conrad Müller, Scheideutitz.
Redaktionsschluss: Sonnabend.

Insertion.

Für die vierspaltige Fettschrift oder deren Raum 30 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Verlagsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

Inhalt.

Hauptteil: Bekanntmachungen. Der Rechenschaftsbericht der Generalkommission. Rundschau. Politische Monatschau. Schwindelkassen-Praktiken, II. Armenunterstützung und öffentliche Rechte. Aus der Reichsversicherungskommission, XII. — **Allgemeines:** Statistik der Sterbefälle, I. Unsere Bruderverbände in Großbritannien. Die Schließung der Bucharbeiterverbände in Rußland. Ortsberichte: Oehren i. Thür., Saalfeld. — **Der Lithograph:** Deutscher Lithographenbund i. Ligu. Technische Wandlungen. — **Die Tapetenbranche:** Einiges aus Griesheim. — **Feuilleton:** Frühlingssmut. Am Vorabend der großen englischen Revolution. Vom Büchertisch. — **Anzeigen.**

Bekanntmachungen.

An alle Orts-Verwaltungen und Gau-Vorstände

sandten wir am 3. April unser Rundschreiben Nr. 9 mit wichtigen Mitteilungen und Anweisungen nebst verschiedenem Material. Sollte ein Orts- oder Gauvorstand nicht in den Besitz dieser Sendung gelangt sein, so wolle man uns zwecks Nachlieferung sofort Mitteilung machen.

Der Hauptvorstand.
I. A.: Otto Sillier.

Tarifamt für Deutschlands Chemigraven und Kupferdrucker.

Tarifkreis II: Gehilfenvertreter Richard Köhler, Leipzig-Stötteritz, Ferdinand-Joststraße 66/1.

Achtung, Lichtdrucker!

Die Tarife der Lichtdrucker gelangten in diesen Tagen zur Verteilung an die Kollegen; gleichzeitig versandten wir den Arbeitsnachweis betreffendes Material.

Sollten irgendwo mehr Tarife gebraucht werden, so bitten wir um Nachricht. Desgleichen ersuchen wir, uns Abänderungsvorschläge zum Arbeitsnachweis umgehend zu übermitteln.

Zentralkommission der Lichtdrucker.

I. A.: Carl Hilbig,
Berlin-Wilmersdorf, Berlinerstr. 118/19.

Der Rechenschaftsbericht der Generalkommission.

In Nr. 13 des »Korrespondenzblattes« erstattete die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ihren Bericht für das Jahr 1910, der wie seine Vorgänger einen gedrängten Ueberblick über alle Vorkommnisse gewährt, durch die im verflossenen Jahre die Gewerkschaftsbewegung sowohl wie auch die allgemeine Arbeiterbewegung hindernd oder fördernd beeinflusst und aktiv oder passiv in Anspruch genommen wurde. Es verlohnt sich daher, auch in unserm Gewerkschaftsorgan auf diesen Bericht durch Unterstreichungen seines wesentlichsten Inhalt besonders hinzuweisen.

Gleich einleitend wird hervorgehoben, daß die Leistungen der Reichsgesetzgebung auf die sozialpolitischen Gebiet immer klügerlicher werden.

So bringt z. B. das Stellenvermittlungsgesetz, das am 1. Oktober 1910 in Kraft trat, durchaus nicht eine großzügige Regelung der Arbeitsvermittlung in Form der obligatorischen Einführung paritätischer Arbeitsnachweise für alle Berufe, die den wirksamsten Schutz gegen die Schädigungen der Arbeiter durch die gewerksmäßige Stellenvermittlung bieten würde, sondern es beschränkt sich lediglich auf den

Versuch, die größten Mißstände, die sich in letzterer herausbildeten, einigermaßen einzuschränken.

Auch der Entwurf eines Hausarbeitsgesetzes, den der Reichstag schon im Februar 1910 nach der ersten Lesung einer Kommission überwie, enthält keine zur Beseitigung der Schäden der Heimarbeit wirklich geeigneten Vorschriften. Er beschränkt sich darauf, den Polizei- und Landeszentralbehörden sowie dem Bundesrat die Befugnis zum Erlaß von Bestimmungen über den Schutz der Hausarbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit und über die Bekanntgabe der den Hausarbeitern zu zahlenden Löhne zu erteilen. Die Kommission beschloß in ihrer ersten Lesung einige Verbesserungen, die aber in der zweiten Lesung, soweit sie die Errichtung von Lohnämtern mit der Befugnis zur Festsetzung von Mindestlöhnen betreffen, auf Drängen der Regierung wieder gestrichen wurden. Der heftigen Agitation, die Handelskammern und andere Unternehmerorganisationen gegen die geringfügigen Verbesserungsbeschlüsse der Kommission entfalten, wurde durch den deutschen Heimarbeiterkongress entgegenzuwirken versucht, der im Januar d. J. in Berlin zusammentrat und den Unternehmerforderungen die Forderungen der Heimarbeiter entgegenstellte. Zur zweiten Lesung im Plenum kam es noch nicht. Man scheint den ganzen Entwurf in der Versenkung verschwinden lassen zu wollen.

An dem neuen Entwurf eines Arbeitskammergesetzes, der dem Reichstage Anfang 1910 zugeing, nahm die Kommission, der er nach der ersten Lesung im Plenum überwiesen wurde, wesentliche Verbesserungen vor, indem sie die Wählbarkeit der Gewerkschaftsangeestellten und die Einbeziehung der Eisenbahnwerkstätten zu den Arbeitskammern beschloß. Trotzdem die Regierung diese Beschlüsse als für sie unannehmbar bezeichnete, trat das Plenum des Reichstages in der zweiten Lesung den Kommissionsbeschlüssen bei. Anscheinend wird wohl aber das Zentrum in der dritten Lesung wenigstens die Einbeziehung der Eisenbahnwerkstätten den Regierungswünschen opfern. Vielleicht zögert man aber auch die Verabschiedung dieses Gesetzesentwurfes so lange hinaus, bis der gegenwärtige Reichstag aufgehört hat zu sein und der Entwurf ebenfalls in die Versenkung verschwinden kann.

Wie die Regierung in diesem Entwurf den Wünschen der Scharfmacher Rechnung trug und sie gegen die Verbesserungsbeschlüsse des Reichstages mit ihrer Unannehmbarkeitsklärung verteidigte, so zeigte sich die Regierung auch in ihrem umfangreichen Entwurf der Reichsversicherungsordnung als getreue Sachverwalterin des Scharfmachertums, indem sie in diesem Entwurf — der dem Reichstage Ende März 1910 zugeing und nach der ersten Lesung einer Kommission überwiesen wurde, die ihre Arbeiten noch nicht beendet hat — den Weg zur Beseitigung der Selbstverwaltung der Ortskrankenkassen zeigte. Die Generalkommission suchte eine einheitliche, machtvolle Kundgebung aller

organisierten Arbeiter und Angestellten gegen diese reaktionären Entrechtungsbestrebungen zu veranstalten. Da jedoch die christlichen und Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine ihre Mitwirkung an einer derartigen einheitlichen Aktion ablehnten, berief die Generalkommission einen außerordentlichen Gewerkschaftskongress ein, der am 25. und 26. April 1910 in Berlin stattfand und auf dem 419 Delegierte im Namen von annähernd 2 Millionen Versicherten gegen die Erdrosselung des Selbstverwaltungsrechts protestierten. Der Protest wurde jedoch von der bürgerlichen Mehrheit der Reichstagskommission in den Wind geschlagen! Konservative, Zentrum und Nationalliberale haben sich zu einem arbeiterfeindlichen Block zusammengeschlossen und die Regierungsvorlage noch verschlechtert! Die Arbeiter sollen zwar nach wie vor zwei Drittel der Beiträge zahlen, jeder bestimmende Einfluß auf die Verwaltung der Krankenkassen wird ihnen aber genommen, indem den Unternehmern und Verwaltungsbehörden die Vormundschaft über die entmündigten Arbeiter übertragen wird. Der Bericht bemerkt zu dieser Tat: »Unsere Gegner sorgen in einer geradezu unübertrefflichen Weise dafür, daß bald der letzte Arbeiter über die wirtschaftlichen und politischen Zusammenhänge aufgeklärt und unsern Organisationen zugeführt wird.

Nicht weniger aufrüttelnd wirkten die Vorgänge in Moabit, die von den Scharfmachern benutzt wurden, um nach Streik- und Zucht-Hausgesetzen gegen die Gewerkschaften und nach Ausnahmegesetzen gegen die Sozialdemokratie zu schreiben. Das veranlaßte die Generalkommission und den Parteivorstand, durch ein im ganzen Reiche verbreitetes Flugblatt und in mehreren hundert Versammlungen die Bevölkerung über die Vorgänge in Moabit und die Absichten der Scharfmacher aufzuklären. Die Prozeßverhandlungen vor der Strafkammer und dem Schwurgericht in Moabit setzten diese Aufklärungsarbeit in glänzender Weise fort und führten zu einer argen Bloßstellung der Polizei.

Zur Förderung der proletarischen Jugendbewegung hat eine am 18. und 19. April 1910 in Berlin abgehaltene Konferenz der Jugendausschüsse wesentlich beigetragen, indem sie Richtlinien für die einzelnen Tätigkeitsgebiete der Jugendbewegung festsetzte. Die Zahl der Jugendausschüsse stieg von 330 auf 377 und die der Abonnenten der »Arbeiter-Jugend« von 32000 auf 54000; jetzt beträgt die Abonnentenziffer zirka 57000. In mehr als 100 Orten bestehen Jugendheime. Zu dem Polizeikampfe gegen die Jugendorganisationen und gegen die gesamte freie Jugendbewegung bemerkt der Bericht zutreffend: »Die Polizei übersieht in ihrem Auflösungsseifer nur, daß die Jugendbewegung unauf lösbar ist, weil sie in den Hirnen und Herzen der Arbeiterjugend ihre Stütze hat. Das Vorgehen der Polizei hat denn auch nur den Erfolg gehabt, der Jugendbewegung zu einer desto schnelleren Entwicklung zu verhelfen.«

Der Bericht erwähnt sodann kurz die im Berichtsjahre zur Regelung des Verhältnisses zwischen *Gewerkschaften und Genossenschaften* abgehaltenen Verhandlungen der Generalkommission mit dem Vorstande des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine; den *Internationalen Arbeiterkongress in Kopenhagen*, der durch je 100 Gewerkschafts- und Parteidelegierte besetzt war; die *Internationale Konferenz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit*, die vom 18. bis 21. September 1910 in Paris tagte und an der auch 2 Vertreter der Generalkommission teilnahmen; endlich auch die im September 1910 in Köln abgehaltene *Konferenz der Gewerbeberichtsbesitzer (Arbeitnehmer)*, die die Funktionen der aufgelösten Zentralkommission der sozialpolitischen Abteilung der Generalkommission übertrug. Auch auf die vereitelte Beteiligung der Gewerkschaften an der *Internationalen Hygiene-Ausstellung Dresden 1911* wird kurz hingewiesen.

Die *Agitationsarbeit* der Generalkommission vollzog sich in derselben Weise wie in früheren Jahren. Mittel zur Mietung von Versammlungslökalen wurden, wenn es notwendig war, bewilligt. Dagegen mußte die Gewährung von Mitteln zum Kauf oder Bau von Versammlungslökalen durchweg abgelehnt werden. Zu vielen Gewerbeberichts- und Krankenkassenwahlen wurden Beihilfen gewährt. Im Winterhalbjahr 1910/11 wurden drei *gewerkschaftliche Unterrichtskurse* mit 203 Teilnehmern veranstaltet. Zu den von der Generalkommission bearbeiteten *Statistiken* kam im Berichtsjahr noch die Bearbeitung der amtlich erhobenen Statistik über Tarifverträge.

Neben den schon erwähnten *Tagungen* war die Generalkommission auf den Gewerkschaftskongressen in Oesterreich und Frankreich, auf dem 7. deutschen Konsumgenossenschaftstag in München, auf einigen Konferenzen der Gewerkschaftskartelle und auf 33 Generalversammlungen von Zentralverbänden durch Delegierte vertreten. Sie selbst veranstaltete im Laufe des Jahres zwei Vorstandskonferenzen und den schon erwähnten außerordentlichen Gewerkschaftskongress.

Das *Arbeiterinnensekretariat* der Generalkommission suchte im Berichtsjahre vor allen Dingen die Anregung auf Errichtung von Beschwerdestellen für Arbeiterinnen durchzuführen, die bis jetzt von 49 Gewerkschaftskartellen eingerichtet worden sind.

Die Auflage des *Korrespondenzblatts* der Generalkommission stieg von 26200 Exemplaren Ende 1909 auf 27000 Exemplare Ende 1910. Die Zahl seiner Mitarbeiter beträgt bereits mehr als 200.

Die *Einnahmen der Generalkommission* betragen einschließlich des aus dem Jahre 1909 übernommenen Bestandes von 438695,14 Mk. 796721,30 Mk. Die *Ausgaben* waren um 5824,20 Mk. höher wie die Reineinnahmen und betragen 363850,36 Mk. Der *Vermögensbestand* ging dadurch auf 432870,94 Mk. zurück. Die allgemeine Sammlung, die aus Anlaß der Aussperrung der Bauarbeiter veranstaltet wurde, ergab die Summe von 1233371,29 Mk. Der Bestand der Streikkasse der Generalkommission stieg von 20911,72 Mk. am Anfang auf 149423,88 Mk. am Schluß des Jahres 1910.

Aus dem Bericht des *Zentralarbeitersekretariats*, der dem Bericht der Generalkommission angeschlossen ist, sei hervorgehoben, daß einschließlich der aus den Vorjahren übernommenen Fälle insgesamt 3448 Streitsachen zu bearbeiten waren, das sind 723 mehr wie 1909. Erledigt wurden im Berichtsjahr 2245, während am Schluß des Jahres 1203 Fälle noch unerledigt waren. Von den erledigten betrafen 2079 *Unfallsachen*; davon wurden 768 zugunsten und 963 zuungunsten der Verletzten entschieden, während in 348 Fällen die Vertretung wegen Ausschüttslosigkeit abgelehnt werden mußte. 141 erledigte Streifälle betrafen ferner *Invalidentrentensachen*, unter denen sich 7 Berufungen befanden. Von letzteren waren 2 erfolglos, 4 erfolgreich und 1 mußte wegen Ausschüttslosigkeit wieder zurückgenommen werden. Von

den verbleibenden 134 Revisionen konnte in 38 Fällen die Vertretung nicht übernommen werden, weil die gesetzlichen Voraussetzungen für die Revision zweifellos fehlten. Von den vertretenen 96 Revisionen wurden 11 der Versicherungsträger und 41 der Versicherten zurückgewiesen; je 6 Revisionen der Versicherungsträger und der Versicherten wurde stattgegeben; bei 9 Revisionen der Versicherungsträger und bei 14 der Versicherten wurde die Sache zur nochmaligen Verhandlung an das Schiedsgericht zurückverwiesen; 8 Revisionen der Versicherten und 1 der Versicherungsträger wurden zurückgenommen. Endlich waren von der Gesamtzahl der erledigten Streitsachen noch 25 *Knappschäftspensionssachen*. Neben diesen Rententrentensachen erteilte das Sekretariat noch in 688 Sachen 1103 einzelne Auskünfte.

Jedenfalls legen die Berichte der Generalkommission und der von ihr geschaffenen Einrichtungen Zeugnis ab von einem regen und fördernden Wirken im Interesse der Gewerkschaftsbewegung und der Gesamtheit der in letzterer zusammengeschlossenen Arbeiterschaft.

Rundschau.

Der Schutzverband als Lehrlingszüchter. In unserm Artikel „Arbeitslosigkeit und Lehrlingswesen“ in Nr. 13 der „Gr. Pr.“ drückten wir auf Grund einiger Stellen des im „Deutschen Steindruckgewerbe“ erschienenen Berichts über die Eisenarbeitertagung des Schutzverbandes deutscher Steindruckereibesitzer die Vermutung aus, daß der Schutzverband trotz der ständigen hohen Arbeitslosenziffer die Ausnutzung der Lehrlingskassa bis zum äußersten betreibt. Diese Vermutung wird jetzt bestätigt durch einen kleinen roten Zettel, der im Schutzverbandsbureau allen an Schutzverbandsmitglieder gerichteten Postausgängen angeheftet wird und der im kategorischen Imperativ die Parole enthält: *„Versäumen Sie nicht Lehrlinge einzustellen!“* Diese Weisung ist eine von den selbstsüchtigsten Motiven diktierte beispiellose Gewissenlosigkeit gegen das Gewerbe und gegen die in ihren Erwerbsmöglichkeiten außerordentlich beschränkte und dauernd von schwerer Arbeitslosigkeit betroffene Oehlfenschaft, daß sie auch den letzten Nichtorganisierten und den letzten Anhänger der gelben Verrätersippe aufrütteln und der Organisation zuführen müßte, durch die allein diesem skrupellosen ruinösen Treiben der Schutzverbänder entgegen gearbeitet werden kann. Jeder Kollege muß durch Aufklärung der neugeestellten jugendlichen Ausbeutungsobjekte dieser schutzverbändlerischen Lehrlingszüchter und der Angehörigen der jungen Leute zu verhindern versuchen, daß diese um vier Jahre ihres Lebens von gewissenlosen Unternehmern direkt bestohlen werden, um nach dieser Zeit der Reservearmee der Arbeitslosen einverleibt und schließlich ganz aus dem Berufe herausgedrängt und dem Heere der ungelerten Arbeiter zugeführt zu werden. Durch den kleinen roten Zettel mit der zitierten Aufschrift hat sich der Schutzverband, der die Lage des Gewerbes und seine dauernde Schädigung durch die Zoll- und Steuerpolitik selbst oft genug beklagte, moralisch gerichtet.

Gegen die Postkartenbeschlagnahmen. die auf Betreiben der „Zentrale zur Bekämpfung des Schmutzes in Wort und Bild“ in letzter Zeit erfolgten und von denen wir in den Nummern 9 und 12 einige Beispiele mitteilten, nahm am 23. März die neugegründete „Vereinigung der Postkarten-, Buch- und Kunsthandl.“ durch folgende Resolution Stellung: „Die am 23. März in dem großen Saale des Etablissements „Heldberger“ in Berlin zahlreich versammelten Firmeninhaber des Postkarten-, Buch- und Kunsthandels erheben einmütig energischen Einspruch gegen die Beschlagnahmen und Geschäftsstörungen, welche das notwendige und übliche Maß weit überschreiten und sich gerade in letzter Zeit zu einer täglichen Erscheinung herausgebildet haben. Die anwesenden Firmeninhaber erheben ferner lauten Protest gegen die engherzigen, jeder gesunden Entwicklung entgegenstehenden Bestrebungen, ferner gegen die Beeinflussung der Rechtsprechung, welche zu einer ungerechtfertigten Einengung auf dem Gebiete der Darstellung des Schönen führen muß. Nach der herrschenden Meinung aller Gebildeten muß die Wiedergabe von klassischen Werken der Literatur und die Reproduktion von anerkannten Kunstwerken bedingungslos für zulässig erachtet werden. Dagegen gibt die Versammlung ihre volle Zustimmung zu jeder Bestrebung, welche das wirklich Unzüchtige unterdrücken will.“

Die Postkarten und die Privatindustrie. Das Reichspostamt beabsichtigt, die Bestimmungen der Postordnung in folgender Weise zu ergänzen: „Privatpostkarten, die bis zu einem halben Zentimeter größer als die postseitig ausgegebenen Formulare (14:9) sind oder das Doppelte des Gewichtes dieser Formulare nicht überschreiten, dürfen im inneren Verkehr zur Beförderung gegen die Postkartentaxe zugelassen werden.“

Eine Vereinigung der Tüten- und Papierwarenfabrikanten wurde in Oegenwart der meisten und maßgebendsten Firmen der Branche am 18. März in Karlsruhe begründet. Durch einheitliche Preisfestsetzung hofft man den „schlechten Preisen“ entgegenarbeiten zu können. Auf verbleibende Fabriken soll ein Druck dadurch ausgeübt werden, daß die für den Bezug des Rohstoffs in Betracht kommenden Fabriken sich verpflichtet haben, an Nichtmitglieder des Verbandes Papier nicht zu liefern, während andererseits die Hersteller der fertigen Ware entschlossen sind, Papierfabriken, welche auch an Nichtmitglieder liefern, ihre Aufträge zu entziehen.

Für den 8. Gewerkschaftskongress, der vom 26. Juni d. J. ab im Tivolisalle zu Dresden stattfindet, wird im „Korrespondenzblatt“ folgende provisorische Tagesordnung bekanntgegeben: 1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate) 2. Rechenschaftsbericht der Generalkommission. 3. Beratung der Anträge, betreffend: a) allgemeine Agitation; b) Agitation unter den fremdsprachigen Arbeitern; c) Streikunterstützung und Streikstatistik; d) Arbeiterinnen-Sekretariat; e) Korrespondenzblatt; f) Sozialpolitische Abteilung; g) Zentral-Arbeitersekretariat; h) Vereinbarung mit dem Zentralverband deutscher Konsumvereine. 4. Das Koalitionsrecht in Deutschland und der Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch. 5. Heimarbeitererschutz und Hausarbeitsgesetz 6. Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung. 7. Arbeitsnachweis und Arbeitslosen-Unterstützung. 8. Die Stellung der Privatangestellten im Wirtschaftsleben. 9. Bildungsbestrebungen und Bibliothekswesen in den Gewerkschaften. 10. Beratung der nicht unter den vorstehenden Punkten erledigten Anträge. — Anträge zur Tagesordnung oder solche, welche auf die vorstehend genannten Tagesordnungspunkte Bezug haben, sind bis zum 15. Mai 1911 an die Generalkommission einzusenden. Sämtliche bis dahin eingegangenen Anträge werden im „Korrespondenzblatt“ veröffentlicht, damit sie in den Gewerkschaften diskutiert werden können.

Der 6. Allgemeine Krankenkassenkongress wird von der Zentrale für das deutsche Krankenkassenwesen entsprechend den Beschlüssen der Reichskommission der Krankenkassen vom 25. März 1911 und der Reichskonferenz der Krankenkassenvereinigungen im Deutschen Reiche vom 26. März 1911 zum Sonntag, den 30. April 1911, vormittags 10 Uhr, nach Berlin, „Neue Welt“, Hasenheide 108–114, einberufen. Die Tagesordnung lautet: 1. Die Reichsversicherungsordnung (Krankenversicherung) nach der dritten Lesung. 2. Die Familienversicherung in den Krankenkassen als Mittel zur Bekämpfung der Volkskrankheiten. 3. Praktische Verwaltungsfragen auf dem Gebiet der Krankenversicherung.

Soldaten als Streikbrecher. Beim Transportarbeiterstreik in Posen verrichteten Soldaten des dortigen Infanterieregiments sowie reitende Jäger die Arbeiten der Streikenden. Ebenso hat die in Bremerhaven garnisonierende Matrosenartillerieabteilung Ersatzkräfte für die in Lehr streikenden Tapezierer abkommandiert. So wird den deutschen Arbeitern die Notwendigkeit eines starken Reichsheers und der dafür erforderlichen Steuern plausibel gemacht.

Der Gewerkschafts-Angestellte als „lästiger Ausländer“. Der Metallarbeiterverband (Bezirk Frankfurt a. M.) unterhält für die Mitgliedschaften des Luxemburger Landes einen Sekretär, der seinen Sitz in Diedenhofen hat. Dieser erhielt vor kurzem eine Zustellung des großherzoglichen Ministeriums, wonach ihm das fernere Betreten des Landes verboten wird, weil er sich als „Ausländer“ lästig gemacht habe. Den Luxemburger Metallindustriellen ist damit staatliche Hilfe zur rechten Zeit gekommen.

Ein neues Schreckensurteil wurde in Bremen gefällt. Dort verurteilte das Schwurgericht eine Frau, die während des Straßenbahnerstreiks im vorigen Jahre einem Schutzmann, der sie mit Gewalt fortbringen wollte, in der Aufregung Pfeffer ins Gesicht warf, ohne daß der Polizist irgend welchen Nachteil davon hatte, zu 2 Jahren 7 Tagen Zuchthaus, dreijährigem Ehrverlust und sofortiger Verhaftung. Die Frau ist bisher völlig unbestraft und Mutter von 5 Kindern, wovon das jüngste 15 Jahre alt ist. Dieses neue blutige Klassenurteil schreit zum Himmel! Die Arbeiterschaft wird bei den nächsten Wahlen bittere Vergeltung üben.

Adolf Beyer, der Hauptverwalter des Deutschen Buchdrucker-Verbandes, ist in der Nacht vom 5. zum 6. April nach einem langen und schweren Krankenlager im Alter von 59 Jahren an den Folgen einer schwierigen Operation verstorben. Er hat seinen Posten im Hauptvorstande des Buchdrucker-Verbandes 22 1/2 Jahre in Treue und mit Hingabe bekleidet.

Generalversammlungen und Kongresse. **Verbandsvorständekonferenz.** Eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände fand am 27. und 28. März in Berlin statt. Sie hatte sich in der Hauptsache mit der Durchführung der zwischen der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und dem Zentralverband deutscher Konsumvereine getroffenen Vereinbarungen zu befassen. Hinsichtlich der Bekämpfung der Heimarbeit werden Generalkommission und Zentralverband der Konsumvereine einen gemeinsamen

Auftrag erlassen, der den Mitgliedern der Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften die schweren wirtschaftlichen und hygienischen Schäden der Heimarbeit vor Augen führt und sie auffordert, Heimarbeitserzeugnisse beim Einkauf zurückzuweisen, vor allem solche aus den Branchen der Lebensmittel, Bekleidungs- und Haushaltsgegenstände. Soweit die Genossenschaften zur Eigenproduktion in modernen Betrieben und mit hygienisch und gewerkschaftlich geregelten Arbeitsverhältnissen übergegangen sind, sind deren Erzeugnisse in erster Linie zu berücksichtigen. — Ferner werden Generalkommission und Zentralverband der Konsumvereine gemeinsam ein Merkblatt zur Bekämpfung der Heimarbeit herausgeben, das in den Gewerkschaftsbureaus und Konsumvereinsfilialen unentgeltlich abzugeben ist. — Die ständige Versorgung der Arbeiterpresse mit aufklärenden Artikeln und Notizen über die Schädlichkeit der Heimarbeit wurde der Sozialpolitischen Abteilung der Generalkommission übertragen. Die weiteren Vereinbarungen betrafen den Ausschluß von Strafanstaltserzeugnissen aus dem Warenvertrieb der Konsumvereine, die Errichtung industrieller Arbeitsgenossenschaften, die Anerkennung der Gewerkschaften, deren Tarife und der gewerkschaftsüblichen Arbeitsbedingungen bei Lieferungsverträgen und Vergebung von Arbeiten der Konsumvereine und die genossenschaftlichen Pflichten der Gewerkschaftsmitglieder. Alle diese Vereinbarungen hatten bereits dem Hamburger Gewerkschaftskongreß (1908) vorgelegen, konnten aber damals ihre Erledigung nicht finden. Der diesjährige Gewerkschaftskongreß zu Dresden wird endgültig über dieselben entscheiden. Einige Vorkommnisse im Geltungsbereich lokaler Tarifverträge mit Konsumvereinen gaben Anlaß zur Erörterung der Frage, wie die Konsumvereine gegen Tarifbruch zu schützen seien. Es wurde die Unterstellung dieser lokalen Tarife unter das zentrale Tarifamt empfohlen. Auch wurde erklärt, daß die den Konsumvereinen unter Tarifbruch abgerungenen Zugeständnisse nicht verbindlicher Natur seien. Recht eingehend wurde über den Geldverkehr in den Gewerkschaften und die Beziehungen der letzteren zur Bankabteilung der Großbankgesellschaft deutscher Konsumvereine verhandelt. Ein namhafter Teil der Gewerkschaftsgelder ist bereits teils bei der Bankabteilung der G.-E.-G., teils bei einzelnen Konsumvereinen angelegt. Um diesen Geldverkehr im beiderseitigen Interesse förderlicher und nutzbringender zu gestalten, wurden zahlreiche dankenswerte Informationen seitens der anwesenden Genossenschaftsvertreter gegeben. Daran knüpften sich noch Aussprachen über einige weitere die Gewerkschaften und Genossenschaften gemeinsam berührende Angelegenheiten. Den Rest der Verhandlungen der Konferenz bildeten interne Fragen der Gewerkschaftsbewegung.

Internationaler Diamantenarbeiterkongreß. Vom 20. bis 22. März tagte in Frankfurt a. M. eine internationale Diamantenschleiferkonferenz, die auf Beschluß der letzten Tagung des Weltbundes der Diamantenarbeiter vom Vorstand des Weltbundes einberufen wurde. Die Konferenz beschäftigte sich lediglich mit der für die Diamantschleifer so wichtigen Frage der Regelung der Lehrlingsverhältnisse. Es wurde untersucht, welche Maßnahmen zu ergreifen sind, um die Ueberfüllung des Berufes mit Lehrlingen zu verhindern. Die Beratungen wurden in öffentlicher Sitzung durch eine interessante Einleitungsrede des Vorsitzenden des Weltbundes der Diamantenarbeiter Polak-Amsterdam eröffnet, der die früheren Versuche, die Lehrlingsfrage zu regeln, schilderte und die Aufgaben der Konferenz besprach. Die weiteren Beratungen fanden in nichtöffentlicher Sitzung statt, die zunächst die Berichte der Delegierten über die Verhältnisse in den einzelnen Ländern und Bezirken entgegen nahm. Dann wurde die Frage untersucht, mit welchen Mitteln die Lehrlingsfrage zu lösen ist. Das Ergebnis der Beratungen wurde nicht veröffentlicht.

Aus dem Ausland.

Bosnien. Ein Streik ist in Serajewo, der Hauptstadt von Bosnien, ausgebrochen. Die Zeitungs-herausgeber haben, als durch den Streik das Erscheinen der Zeitungen unmöglich wurde, das übrige Druckereipersonal ausgesperrt.

Dänemark. Eine Aussperrung ist in Dänemark verhängt worden. Außer den Mauern und Fischern trifft die Aussperrung die Elektrizitätsarbeiter und sämtliche Arbeiter der Holzindustrie, namentlich Sägewerksarbeiter und Maschinenschleifer sowie Klempner und Bauhandwerker. Die Zahl der in Kopenhagen und in den Provinzen Ausgesperrten schätzt man auf insgesamt 14000.

England. Der Kampf um die Fünfzigstundenwoche in London wendet sich immer mehr zugunsten der Gehilfen. Die 500. Firma wurde bereits in die Liste der bewilligten Firmen eingetragen. Zu diesen 500 Geschäften kommen noch die Firmen, in denen nur Buchbinderei, Lithographie oder Stereotypie betrieben wird. Die Druckereien, in denen tägliche Zeitungen hergestellt werden und in denen bedeutend unter 50 Stunden gearbeitet wird, sind nicht in die 500 eingeschlossen. Jedoch ist der Streik noch nicht vorüber! Durch Verhandlungen glaubt man indessen die noch aufstehenden Firmen allmählich zur Einsicht zu bringen, wie dies bereits vielfach geschehen, und zwar auch bei solchen Firmen, die man für unüberwindlich hielt. Zweifellos haben die streikenden Lithographen dazu beigetragen, daß

viele Druckereien die Forderungen der Gehilfen bewilligten. Alle Versuche, mit den Lithographen besondere Vereinbarungen zu treffen, scheiterten erfreulicherweise.

Finnland. Zum Kampf der Buchdrucker und graphischen Arbeiter Finnlands meldet Wolffs Telegraphen-Bureau unterm 5. April aus Helsingfors: Der Ausstand der Setzer, der Ende vorigen Jahres begonnen hat, ist durch eine Vereinbarung mit den Arbeitgebern, die für 5 Jahre Gültigkeit haben soll, beendet worden. — Eine Bestätigung dieser Meldung durch die Organisationsleitung ist bis zum Redaktionsschluß nicht bei uns eingegangen.

Portugal. Ein größerer Buchdrucker- und Buchbinderstreik brach in Lissabon aus. Da er sich vorläufig auf die Tageszeitungen nicht erstreckt, erschweimen diese wie gewöhnlich.

Politische Monatschau.

Berlin, den 8. April 1911.

Des Reichstags Osterferien. Für und wider den Rüstungswahnsinn. Der Staatssekretär des Innern zur Regelung der Tarifverträge. Pläne zur Durchpeitschung der Reichsversicherungsordnung. Nachwahl in Gießen. Nachwahl in Immenstaß. Zwei weitere Nachwahlen. Der Termin der allgemeinen Wahlen.

Am 4. April ging der Reichstag in die Osterferien, nachdem er den Etat in der dritten Lesung fertiggestellt hatte. Er wurde mit wenigen Änderungen unter Dach und Fach gebracht; nur an Einzelheiten hat der Reichstag etwas gefeilt. Bemerkenswert ist eigentlich nur, daß die bei der zweiten Lesung des Marineetats beschlossene Herabsetzung der Heizerlöhnung um 10 Pf. täglich in der dritten Lesung wieder rückgängig gemacht wurde, und zwar auf energisches Betreiben der Sozialdemokraten, denen sich die Nationalliberalen, Fortschrittler und einige Zentrumsleute aus Baden und dem westlichen Preußen anschlossen. Die übrigen Etatbeschlüsse sind für die Arbeiterschaft so unwesentlich, daß sie in unserem monatlichen Ueberblick eine Erwähnung nicht verdienen.

Dagegen müssen einige Angelegenheiten, die bei der Etatberatung erörtert wurden, auch hier erwähnt werden, vor allen Dingen die Stellungnahme des Reichskanzlers und des Reichstages zur Frage der Abrüstung. Der Reichskanzler erließte dem entgegenkommenden Vorschlag der englischen Regierung, Mittel und Wege zu einer gleichmäßigen Beschränkung der Rüstungen zu suchen, eine seiner ganzen steifeinen Art entsprechende täppische und plumpe Absage. Er ließ dadurch das deutsche Reich als einen Hort des Widerstandes gegen eine Völkerverständigung und damit gegen ein dauerndes friedliches Einvernehmen der Nationen erscheinen. Allerdings hat der Reichstag diesen wenig schmeichehaften Oeruch, in den Deutschland durch seinen Kanzler gebracht worden war, einigermaßen abzuschwächen versucht. Besonders haben die Sozialdemokraten aufs schärfste protestiert gegen die frivole Gefährdung der Beziehungen Deutschlands zum Ausland, gegen die Verschlechterung der internationalen Situation und gegen den ganzen den Völkerfrieden verböhnenden, kulturwidrigen, unbegrenzten Rüstungswahnsinn, der aus den Worten des Kanzlers sprach. Die sozialdemokratische Resolution fand allerdings keine Mehrheit im Reichstage. Dagegen erklärte er durch eine von den Fortschrittler eingebrachte Resolution die Bereitswilligkeit zu gemeinsamen Verhandlungen mit anderen Großmächten, sobald von einer Großmacht Vorschläge über eine gleichzeitige und gleichmäßige Begrenzung der Rüstungsansgaben gemacht werden. Dieser Beschluß des Reichstags steht dem vom Reichskanzler verzapften Anschauungen diametral gegenüber und wenn Deutschland wirklich ein konstitutioneller Staat wäre, in dem des Volkes Wille tatsächlich oberstes Gesetz ist, hätte er unbedingt von der Bildfläche verschwinden müssen. Bei unserm Scheinkonstitutionalismus bleibt er jedoch ruhig weiter im Amt, in dem er nach wie vor das deutsche Reich vor dem Auslande zu bliamieren und bloßzustellen vermag. Diese Episode der Etatberatung hat also nicht nur unsre außer, sondern auch unsre innerpolitischen Beziehungen wie mit einem grellen Schlaglicht beleuchtet.

Bei den Verhandlungen über den Etat des Reichsamts des Innern war vor allen Dingen die Stellungnahme des Staatssekretärs zu der Frage der Regelung der Tarifverträge bemerkenswert. Er vertrat den Standpunkt, eine unumgängliche Voraussetzung für die Lösung dieses Problems sei die Verleihung der Rechtsfähigkeit an die Berufsvereine, um diese mit ihrem Vermögen für die Durchführung der Verträge haftbar machen zu können. So wie die Dinge zuzeit liegen, ist von der gesetzlichen Regelung der Tarifverträge ebensowenig ein Vorteil für die Gewerkschaften zu erwarten als von der Verleihung der Rechtsfähigkeit an letztere. Wir werden deshalb Herrn Delbrück nicht groß schelten, wenn er diese Probleme vorerst ruhen lassen will.

Am 2. Mai gedenken die Volkboten aus den Osterferien zurückzukehren, um sich über die Reichsversicherungsordnung herzumachen. Man will den Riesenentwurf mit seinen rund 2000 Paragraphen so schnell als möglich durchpeitschen. Einer derartigen Galopp- und Schwindelarbeit werden die Vertreter der Arbeiterschaft, die eine gründliche Bearbeitung unbedingt verlangen muß, mit allen Mitteln entgegenarbeiten. Man kann sich also nach den Ferien auf lebhaft Auseinandersetzungen

gefaßt machen, und zwar um so mehr, als sich der schwarzblaue Block mit dem Gedanken trägt, jede entschiedene Opposition gegen die Entrenchungsbestimmungen des Entwurfs von vornherein im Keime zu ersticken. Sollte man diesen Plan tatsächlich auszuführen wagen, dann wird der Block der Ritter und der Heiligen sein Schuldbuch mit einer neuen Tat belasten, über die das deutsche Volk bei den nächsten Wahlen zu quittieren haben wird.

Gegenwärtig ist den Mannen des Blocs der Kamm allerdings wieder gewallig geschwollen. Bei der Reichstagsnachwahl in Gießen-Nidda kam der Sozialdemokrat mit einem der schwarzblauen Blockbrüder antisemitischer Couleur in Stichwahl; und bei letzterer haben dann die Anti emiten den Wahlkreis behauptet, weil ein Teil der freisinnigen Wähler disziplinos genug war, die Parole ihrer Parteileitung, in der Stichwahl für den Sozialdemokraten zu stimmen, nicht zu befolgen. Diesen Ausgang posauen die Blockparteien nun aus als großen Sieg, trotzdem sie tatsächlich diesmal noch nur ihren Besitzstand behauptet haben. Jedenfalls wird schon bei der nächsten allgemeinen Wahl der Wind aus einem andern Loch pfeifen und auch in diesem Wahlkreis den Antisemitich zum Tempel hinauswehen. Bis dahin wollen wir ihm und seinen Blockgenossen die billige Freude über die Abwendung des Mandatverlustes ruhig lassen.

Im Gegensatz zu dieser Wahl, bei der der Freisinn versagte, ist der Wahlkreis Kempten-Immenstadt dem Schnapsblock, und zwar seinem zentralen Teile, in der Stichwahl durch die Liberalen mit tatkräftiger Unterstützung der Sozialdemokraten enttissen worden. Die Liberalen werden noch fleißig an der Schulung und Disziplinierung ihrer Wähler arbeiten müssen, wenn sie nicht wollen, daß die Zweifel der Sozialdemokraten in ihre Zuverlässigkeit durch ähnliche Vorkommnisse wie in Gießen-Nidda bestärkt und daraus dort, wo es sich um die Wahlhilfe der Sozialdemokraten handelt, von letzteren die notwendigen Konsequenzen gezogen werden.

In Kürze werden wieder einige Nachwahlen stattfinden, und zwar im vierten Berliner Reichstagswahlkreise, wo das durch den Tod des Genossen Paul Singer freigewordene Mandat neu zu besetzen ist, und im Wahlkreise Prenzlau-Angermünde, wo sich durch die Ernennung des bisherigen Abgeordneten Oberpräsidialrats von Winterfeldt zum Landesdirektor der Provinz Brandenburg eine Neuwahl nötig macht. Der Berliner Wahlkreis ist der Sozialdemokratie bombensicher. Im Jahre 1907 stimmten von insgesamt 134082 Wahlberechtigten fast zwei Drittel, und zwar 82039, für den Sozialdemokraten.*) Aber auch bei der andern Nachwahl hat die Sozialdemokratie gute Aussichten. 1907 erhielt der Konservative 13266, der Freisinnmann 3710 und der Sozialdemokrat 4237 Stimmen. Wenn die Freisinnigen in diesem Falle ihren Mann besser stehen wie in Gießen-Nidda, ist angesichts der Wahlergebnisse in einer Reihe anderer konservativer Hochburgen der Hinauswurf des Junkers nicht ganz unmöglich.

Ueber den Wahltermin für die nächsten allgemeinen Wahlen wird z. Z. schon wieder eine neue Lesart verbreitet. Und zwar soll der Bundesrat ihre Abaräumung für den Oktober d. J. planen. Sei dem wie immer: die Arbeiterpartei steht gerüstet! Die Kandidaten für alle Wahlkreise sind aufgestellt. Der Tanz kann also zu jeder Zeit beginnen, wobei die Sozialdemokratie den Volksfeinden aller Schattierungen in den kräftigsten Tönen aufspielen wird.

Schwindelkassen-Praktiken.

II.

Verfolgt man die Ausbreitung der Kassen genauer, dann läßt sich geradezu von einer epidemienartigen Entwicklung sprechen; ein Schulbeispiel dafür ist Stuttgart. Hier gab es bis 1908 wohl Agenturen verschiedener, heute längst vergangener Krankenkassen aber keine am O. i. domicilierende Kasse. Ein Agent der schon erwähnten deutschen Krankenunterstützungskasse in Cassel hatte bei dieser Tätigkeit so viel gelernt, daß er mit einigen gleichgesinnten Seelen, um dem dringenden Bedürfnis — in ihrem Geldbeutel zu genügen, eine neue Kasse, die Württembergische Privatkrankenkasse, gründete, die wohl im ganzen, entsprechend der hier strengeren Aufsicht etwas reeller als ihre Mutter, sonst aber eine getreue Kopie derselben war. Ein Vertreter der Württembergischen Privatkrankenkasse, namens Stein, empfand auch das erwähnte dringende Bedürfnis und gründete die Allgemeine deutsche Krankenkasse Stuttgart. Ein späterer Agent der Casseler Unterstützungs-kasse, namens Söner, machte die Reichskrankenkasse Stuttgart und rief, als diese nicht florierte, in Heidelberg die «Krankenversicherungsanstalt» ins Leben, die sich aber nach kurzer Existenz in zwei Unternehmen gleichen Namens, eine in Heidelberg und die andere in Sinheim, teilte. Ausgeratene Agenten gründeten in Stuttgart weiter noch den «Deutschen Krankenversicherungsverein» und in den letzten Monaten des Jahres 1910 die «Stuttgarter Kranken- und Sierbeversicherungsanstalt». Ersterer geht neue Bahnen.

*) Bei der Ersatzwahl im vierten Berliner Reichstagswahlkreise, die am 18. April stattfand, wurde der Kandidat der Sozialdemokratie, wie vorausgesehen war, mit 69872 Stimmen gewählt. Der Zentrumskandidat erhielt 1827 und der Kandidat der Polen 718 Stimmen, während 800 Stimmen zersplittert waren.

Bisher war man es gewohnt, daß minderwertige Zeitungen und Zeitschriften für ihre Abonnenten eine Versicherungseinrichtung trafen; Beispiele anzuführen ist unnötig, da solche jeder Leser bekannt sind. Hier war es umgekehrt; der »Deutsche Krankenversicherungs-Verein« bzw. sein indiger Leiter, der Buchhändler Ad. Ebert in Stuttgart, gründete die »Mitteilungen des D. Kr.-Vers.-Vereins«, die in unbestimmter Zeitfolge erscheinen, wöchentlich aber die Unterhaltungsbeilage »Das hilfsvolle Familienblatt« liefern. Der wöchentliche Beitrag für alles zusammen ist nur 25 Pf., wofür es außer dem nötigen Wurstpapier auch noch 1 Mk. Krankengeld pro Tag bis zu 26 Wochen, 40 Mk. Stebegeld, freie ärztliche Behandlung mit freier Arztwahl, auch beim Naturarzt, gibt. Für doppeltes Krankengeld gibt es auch doppelte Leistungen, die Zeitschrift aber nur einmal, so daß für die Mitglieder die niedrigste Klasse die rentabelste ist. — Die »Stuttgarter Kranken- und Sterbeversicherungsanstalt« nimmt als Mitglieder nur solche Personen an, die im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind; das ist insofern zweckmäßig, wenn es auch nicht ausdrücklich gesagt wird, daß die Direktoren auch mit dieser Eigenschaft ausgezeichnet sein müssen, was nicht überall der Fall war, und seine Mängel schon wiederholt bei Zusammenbrüchen von Kassen gezeigt hat.

Alle Schönheiten dieser Kassen anzuführen, geht hier zu weit. Ausnahmslos haben sie Leistungen aufzuweisen, vor denen die zentralisierten Hilfskassen der Arbeiterschaft und erst recht die Ortskrankenkassen vor Neid zerplatzen müssen. Aerztliche Untersuchung vor der Aufnahme ist nicht nötig. Der Antragsteller hat nur die Erklärung abzugeben, daß er noch nie krank war, zeitweilig gesund gewesen ist. Der Agent beruhigt etwaige Gewissensbisse mit der Versicherung, daß es nicht so genau darauf ankomme, kurz, die Aufnahme wird vollzogen, die Beitragszahlung beginnt. Im Krankheitsfall ist es freilich anders. Da kommt es zumeist so, wie der ärztliche Verein für Württemberg in nachstehender Ankündigung schreibt:

»Die Vereinigung der Württembergischen Vereine für freie Arztwahl, der Eblinger Delegiertenverband, hat beschlossen, künftig Mitglieder von Krankenunterstützungskassen nicht mehr auf Kassenrechnung, sondern nur noch als Privatpatienten zu behandeln und Krankheitsbescheinigungen für solche Kassen und für private Zuschußkassen nur noch auf dem von Eblinger Delegiertenverband entworfenen Formular auszustellen, die Ausfertigung der eigenen Formulare dieser Kassen aber stets zu verweigern.

Der Grund für diesen Beschluß liegt darin, daß in den letzten Jahren die Patienten und die Aerzte durch Schwindelkassen um beträchtliche Summen betrogen wurden. Ferner darin, daß die Privatkrankenkassen und ähnliche Kassen ihren Mitglieder die Auszahlung von Krankengeld verweigern, wenn das von der Kasse entworfenen, sehr umständliche Formular nicht vollständig ausgefüllt ist. Die Fragen sind aber so gestellt und die Satzungen der Kasse so gehalten, daß die Kasse, wenn alle Fragen wahrheitsgetreu beantwortet werden, fast immer aus dem ärztlichen Attest einen Grund ableiten kann, aus dem sie dem Patienten sein Krankengeld vorzuenthalten berechtigt ist. So wurde häufig jede Unterstützung verweigert, wenn vom Arzt bescheinigt wurde, daß der Patient früher einmal an einer ähnlichen Krankheit gelitten habe, oder daß etwa an demselben Körperteil schon einmal eine Krankheit bestanden hätte, auch wenn zwischen der früheren und der neuen Erkrankung keinerlei ursächlicher Zusammenhang bestand.

Es kann nicht Sache der Aerzte sein, zu einer planmäßigen Schädigung der Patienten die Hand zu bieten. Nachdem sich gezeigt hatte, daß Aufsichtsbehörden und Gerichte den bestehenden Mißständen gegenüber machtlos sind, trat an die Aerzte die Frage heran, ob sie nun nicht ihrerseits jede Mitwirkung verweigern wollen. Künftig werden Kassen sich nicht mehr auf das ärztliche Zeugnis berufen können, wenn sie ihre Mitglieder um die Unterstützung prellen wollen. Da alle Aerzte, die für die Kassenmitglieder in Frage kommen, die Formulare verweigern, wird man die Kassen zwingen können, auch gegen eine einfache Bescheinigung der Erwerbsunfähigkeit auszuwählen. Auf die Dauer werden sie überhaupt nicht weiterbestehen können, wenn sie nicht ihre Satzungen zugunsten der Versicherten in wichtigen Punkten ändern. Das beste Mittel bleibt allerdings nach wie vor, sich mit solchen zweifelhaften Kassen garnicht einzulassen. Durch die gewerkschaftlichen Hilfskassen kann dem Bedürfnis nach Zuschußversicherung genügt werden.

Die Aerzte haben aus ihren Erfahrungen den treffendsten Entschluß gezogen, und dieses Vorgehen ist nur zu begründen, da es geeignet ist, den größten Teil der Klagen der Versicherten unmöglich zu machen; höchst selten findet das Beispiel überall Nachahmung. Die bloße Verweigerung von Verträgen mit den Kassen durch die ärztlichen Organisationen, die schon mehrfach geschieht, tut es nicht; nur scharfe Mittel können dem Unfug steuern.

Für die organisierte Arbeiterschaft ergibt sich aber die dringende Notwendigkeit, auch ihrerseits das Vorgehen der Aerzte zu unterstützen. Zwar hat es die Gewerkschaftspresse an Mitteilungen über das Wesen dieser Art Kassen zumeist nicht fehlen lassen. Das ist aber noch nicht ausreichend. Es

kommt noch immer wieder vor, daß sich Mitglieder fast aller Organisationen zum Zutreiber solcher Kassen hergeben. In den Arbeitersekretariaten stellen sich immer und immer wieder Gewerkschaftsmitglieder vor, die durch einen »Freund«, Nebenarbeiter, Verbandskollegen zur Mitgliedschaft in einer dieser zweifelhaften Kassen veranlaßt wurden und bei den unausbleiblichen Schwierigkeiten mit der Kasse am Ende noch den Verband dafür verantwortlich machen wollen. Um das zu verhindern, muß durch die Gewerkschaftspresse und durch die örtlichen Verwaltungen unserer Verbände jedem einzelnen klar gemacht werden, daß eine solche Tätigkeit nicht zu verantworten ist, einen Verrat an den Prinzipien der Arbeiterbewegung darstellt und im Interesse der Organisation nicht geduldet werden kann. Wenn nötig, müßten sich die Kongresse dagegen erklären. Hier klar und scharf vorzugehen, ist fast so wichtig, als der Kampf gegen die Schnapspest, der so außerordentlich erfolgreich geführt wird; auch hier stehen wichtige Interessen auf dem Spiele. R. Fette.

Armenunterstützung und öffentliche Rechte.

Im Jahre 1909 ist im Reichstage das Reichsgesetz betreffend die Einwirkung von Armenunterstützung auf öffentliche Rechte zur Annahme gelangt. Der einzige Paragraph dieses Gesetzes lautet:

»Soweit in Reichsgesetzen der Verlust öffentlicher Rechte von dem Bezug einer Armenunterstützung abhängig gemacht wird, sind als Armenunterstützung nicht anzusehen: 1. Die Krankenunterstützung, 2. die einem Angehörigen wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen gewährte Anstaltspflege, 3. Unterstützungen zum Zwecke der Jugendfürsorge, der Erziehung oder der Ausbildung für einen Beruf, 4. sonstige Unterstützungen, wenn sie nur in der Form einzelner Leistungen zur Hebung einer augenblicklichen Notlage gewährt sind, 5. Unterstützungen, die erstattet sind.

Mit Rücksicht auf die in diesem Jahre bevorstehende Reichstagswahl dürfte es angebracht sein, auf dieses Gesetz etwas näher einzugehen. Ueber seine Handhabung bestehen immer noch große Unklarheiten. In eine plötzliche Notlage kann unter den heutigen Verhältnissen sehr leicht jemand geraten. Das erwähnte Gesetz greift auch in die sozialpolitische Gesetzgebung (Kranken-, Invaliden- und Unfallversicherung) mit ein. Scheidet z. B. ein Arbeiter infolge Arbeitslosigkeit aus der Krankenkasse aus, so behält er, wenn er vor dem Ausscheiden mindestens drei Wochen hintereinander Mitglied einer oder mehrerer Kassen war und dann innerhalb von drei Wochen nach dem Ausscheiden erkrankt, noch Anspruch auf die gesetzlichen Mindestleistungen. Wer sich im Falle der Arbeitslosigkeit nun nicht als freiwilliges Mitglied gemeldet hat — was innerhalb einer Woche nach dem Ausscheiden aus der Arbeit geschehen muß —, kann, wenn er nach Ablauf von drei Wochen, z. B. während der fünften oder sechsten Woche der Arbeitslosigkeit, erkrankt, sehr leicht in Not geraten und schließlich zu Inanspruchnahme der Armenunterstützung gezwungen sein. Nach dem § 28 des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz muß jeder hilfsbedürftige Deutsche von demjenigen Ortsarmenverband unterstützt werden, in dessen Bezirk er sich bei dem Eintritte der Hilfsbedürftigkeit befindet. Die einem solchen Hilfsbedürftigen oder seinen Angehörigen gewährte Krankenunterstützung, mag sie nun in barem Geld, ärztlicher Behandlung, Unterbringung im Krankenhaus usw. bestehen, gilt dann nicht als Armenunterstützung. Das Gleiche ist der Fall, wenn eine Krankenkasse sich zunächst weigert, die Kassenleistungen zu übernehmen, sei es, daß die Anmeldung seitens des Unternehmers versäumt oder der Unterstützungsfall sonst bestritten wird und das Mitglied dadurch gezwungen ist, öffentliche Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Wie häufig sind die Streitfälle, wo die Krankenkassen den Unfallverletzten gegenüber mit Ablauf der dreizehnten Woche die Unterstützung einstellen. Ehe die Berufsgenossenschaft dann die Rente oder Vorschüsse anweist, darüber vergehen regelmäßig mehrere Wochen. Wird hier nun inzwischen Armenunterstützung beansprucht, so können dieserhalb die politischen Rechte nicht mehr entzogen werden. Dies geschah früher recht häufig, denn sogar die einmalige Unterstützung eines Unfallverletzten galt als Armenunterstützung, selbst wenn diese Unterstützung bei Gewährung der Rente wieder erstattet worden war. Da dies heute nicht mehr zulässig ist, so braucht im Falle der Erkrankung resp. des Unfalles niemand sich zu scheuen, die Armenverwaltung in Anspruch zu nehmen.

Ausdrücklich soll im Anschlusse hieran aber bemerkt werden, daß das neue Gesetz nur für das Reich gilt. Ein Antrag, den Eingang des Gesetzes dahin zu fassen: »Soweit in Reichs- und Landesgesetzen sowie Gemeinden der Verlust der öffentlichen Rechte von dem Bezug einer Armenunterstützung abhängig gemacht wird usw.«, wurde abgelehnt. Nur durch eine angemessene Resolution wurde der Reichskanzler ersucht, dahin zu wirken, daß ähnliche gesetzliche Bestimmungen auch in den einzelnen Bundesstaaten zur Einführung gelangen. Für das Reich kommen nun in Betracht: Die Wahlen zum Reichstage sowie zu den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten, ebenso das Recht zur Bekleidung

des Schöffen- und Geschworenenamtes. Bei den bereits genannten und im nachfolgenden noch aufzuführenden Unterstützungsfällen findet weder ein Ausschluß vom Wahlrechte zu den vorgenannten Körperschaften noch von der Uebernahme der erwähnten Ämter (Schöffen oder Geschworene) statt.

Als weitere Unterstützungen kommt noch in Betracht die einem Angehörigen wegen körperlicher und geistiger Gebrechen gewährte Anstaltspflege. In wie vielen Arbeiterfamilien tritt der Fall ein, daß entweder die Ehefrau oder Kinder in Anstalten, eventuell dauernd, untergebracht werden. Die Unterbringung in Irren- oder sonstigen Pflegeanstalten, Krüppelheimen usw. fällt mit unter diese Bestimmungen. Selbst wenn in solchen Fällen die Gemeinden die Kosten der Anstaltspflege dauerns entweder teilweise oder gänzlich übernehmen müssen, ist dies für den Mann nicht mit dem Verlust der politischen Rechte verknüpft.

Dasselbe ist der Fall, wenn Unterstützungen zum Zwecke der Jugendfürsorge, der Erziehung oder der Ausbildung für einen Beruf geleistet werden. Das Wort »Jugendfürsorge« ist bei der Kommissionsberatung erst eingefügt worden. Hierunter fallen nun z. B. Aufwendungen für die Säuglingspflege, sowie für Kinder, deren Vater in ungenügender Weise für sie sorgt. Aufwendungen können nach dieser Richtung u. a. gemacht werden für Lehr- und Lernmittel, Befreiung von Schulgeld usw. Auch die Spesung der Kinder unbemittelter Eltern — namentlich im Winter — in den Schulen kommt als Armenunterstützung nicht in Betracht.

Der Begriff sonstige Unterstützungen, die nur in Form »einzelner Leistungen zur Hebung einer augenblicklichen Notlage gewährt sind, kann verschiedenlich aufgefaßt werden. Da man das Wort »einmalige« schon »mehrere« Zuwendungen zu verstehen sein. Hier sind zunächst Geldunterstützungen zu erwähnen. Sowohl Personen, die auf Unfallrente wie auch auf Invaliden- oder Altersrente Anspruch haben, können in augenblickliche Notlage versetzt sein und vor Anweisung der Rente die Armenbehörden um einzelne resp. mehrere Zuwendungen angehen müssen. Dasselbe kann im Falle der Arbeitslosigkeit bei der Mietzahlung eintreten. Die Gewährung von Obdach, Feuerung, Kleidungsstücken fällt ebenfalls unter den Begriff »einzelne« Leistungen. Dasselbe ist der Fall, wenn die Armenbehörde die Beerdigungskosten von Familienangehörigen oder die Entbindungskosten der Frau übernehmen muß.

Was nun die Unterstützungen, die erstattet sind, anbetrifft, so gilt diese Bestimmung für alle Unterstützungsfälle, die als Armenunterstützung die Entziehung der öffentlichen Rechte zur Folge hatten. Wer die erhaltene Unterstützung zu rückgezahlt hatte, konnte bis jetzt schon an den Wahlen zum Gewerbe- und Kaufmannsgerichte teilnehmen. Anders jedoch verhielt es sich bei den Reichstagswahlen. Wer da im letzten Jahre Armenunterstützung empfing, konnte nicht wählen. Dies war dann noch der Fall, wenn die Unterstützung inzwischen erstattet war. Es sind Fälle bekannt, wo eine einmalige Unterstützung eines Unfallverletzten, die Uebernahme von Krankenhauskosten (Erkrankung Angehöriger) den Verlust des Wahlrechts zur Folge hatten, selbst wenn diese Leistungen kurze Zeit darauf erstattet worden waren. Diese Leistungen gelten nun — immer soweit die Reichsgesetze in Betracht kommen — in Zukunft überhaupt nicht mehr als Armenunterstützung. Erfreulich ist nun, daß auch alle übrigen Unterstützungen, die nach dem neuen Gesetze noch als »Armenunterstützungen« angesehen werden, nicht mehr die Entziehung der öffentlichen Rechte zur Folge haben, sofern sie vor der Wahl erstattet sind. Zu wünschen bleibt nur noch, daß die einzelnen Bundesstaaten demnächst ähnliche Bestimmungen einführen.

Im Anschlusse hieran mag kurz die Frage erörtert werden, in welcher Weise man den Unterstützungswohnsitz erwirbt. Er wird erworben: 1. durch Aufenthalt, 2. durch Verheiratung, 3. durch Abstammung. Wer nach zurückgelegtem 16. Lebensjahr ein Jahr lang ununterbrochen innerhalb eines Ortsarmenverbandes seinen gewöhnlichen Aufenthalt gehabt hat, erwirbt dadurch in diesem den Unterstützungswohnsitz. (Bis zum 1. April 1909 war das 18. Lebensjahr und zweijähriger Aufenthalt erforderlich.) Nach dem Gesetz über die Freizügigkeit hat jeder Deutsche das Recht, innerhalb des Reiches an jedem Orte sich aufzuhalten oder niederzulassen, wo er eine eigene Wohnung oder Unterkommen sich zu verschaffen imstande ist. Nur derjenige, der nicht mehr in der Lage ist, sich und seinen nicht arbeitsfähigen Angehörigen den notdürftigsten Lebensunterhalt zu verschaffen, kann von der Gemeinde, in welcher er anzieht, zurückgewiesen werden. Natürlich muß er in vorliegenden Fällen auch vermögenslos und ohne Verwandte sein, die für ihn aufkommen müssen. Will z. B. jemand seinen alten Vater oder Mutter zu sich nehmen, so achte man im Falle des Zuzugs von auswärts darauf, daß die alten Leute nicht etwa im ersten Jahre nach dem Zuzug öffentliche Unterstützung in Anspruch nehmen. Selbst wenn diese im ersten Jahre angeboten werden sollte, so weise man sie zurück. Erst wenn man den Unterstützungswohnsitz erworben hat, ist man im Falle der Gewährung von Armenunterstützung vor der Ausweisung bewahrt. O.

Aus der Reichsversicherungs-Kommission.

XII. (Neue Folge.)

Jetzt endlich ist die Kommission mit der Beratung des Entwurfes fertig. Im weiteren Verlauf der dritten Lesung wurden nur noch redaktionelle Änderungen vorgenommen. Die Zahl dieser Änderungen ist sehr groß; trotzdem ist die Fassung des Gesetzes auch jetzt noch nicht so klar und frei von Widersprüchen, wie es bei einem derartigen umfangreichen und wichtigen Gesetz unbedingt gefordert werden muß. Bei allen solchen Gelegenheiten zeigt sich immer wieder und wieder der Mangel der gegenwärtigen Gesetzgebung. Im Reichstage ist nicht eine in sich geschlossene einheitliche Mehrheit maßgebend, sondern jedes Gesetz ist das Resultat eines Kompromisses zwischen Parteien, die in vielen Punkten ganz entgegengesetzter Anschauung sind. Das ist der Grund dafür, daß die wichtigsten Gesetze oft genug die schlimmsten Widersprüche enthalten. Dieser Mißstand zeigt sich um so schärfer bei der Reichsversicherungsordnung, wie sie jetzt gestaltet ist, weil in der dritten Lesung das Zentrum bei einzelnen Abschnitten die Hand selbst zu solchen Verschlechterungen geboten hat, die in den früheren Abschnitten bereits abgelehnt worden sind. So sind die Bestimmungen über die Landkrankenkassen noch viel arbeiterfeindlicher als die über die Ortskrankenkassen. Die Konservativen haben eben Wert darauf gelegt, den Landarbeitern die unangenehmsten Bestimmungen anzufertigen, und das Zentrum hat diesen Anforderungen nachgegeben.

Im ganzen freilich waren bei allen Kompromißpartei, also sowohl bei den Konservativen als auch beim Zentrum und bei den Nationalliberalen, durchaus arbeiterfeindliche Bestrebungen entscheidend. Je länger sich die Verhandlung hingezogen hat, um so deutlicher trat es zutage, daß diese Parteien die wirklichen Verbesserungen der Arbeiterversicherung aufs äußerste einschränkten und vor allen Dingen darauf bedacht waren, die Entrechtung der Arbeiter in der Krankenversicherung gründlich zu besorgen. Das Resultat ist denn auch ganz nach dem Herzen der schlimmsten Scharfmacher. Es ist sogar schlimmer, als es nach der Regierungsvorlage zu erwarten war. Die Regierungsvorlage wollte zwar auch die Rechte der Arbeiter in der Verwaltung der Krankenkassen verschlechtern, als Entgelt dafür aber sollte den Arbeitern eine Entlastung in den Beiträgen für die Krankenversicherung zugestanden werden. Die Kompromißparteien haben sich damit begnügt, nur den einen Teil dieses Programms durchzuführen, den Arbeitern die letzten Rechte in der Verwaltung der Krankenkassen zu entreißen, dagegen die Belastung der Arbeiter durch die Beiträge für die Krankenversicherung in keiner Weise zu vermindern.

Auch die Sozialdemokraten haben die Halbierung der Beiträge abgelehnt, aber nicht deshalb, weil sie gegen eine Entlastung der Arbeiter wären, sondern einzig und allein deshalb, weil die Entlastung nach der Regierungsvorlage die Voraussetzung für die Entrechtung der Arbeiter sein sollte. Darüber durften die Sozialdemokraten nicht den geringsten Zweifel lassen, daß sich die Arbeiterschaft unter keinen Umständen ihre Rechte abkaufen läßt. Deshalb war es für die Sozialdemokraten selbstverständlich, daß sie unter diesen Umständen eine Veränderung in der Verteilung der Beiträge ablehnen mußten, damit sie um so nachdrücklicher die Entrechtung der Arbeiter in der Leitung der Krankenkassen bekämpfen konnten. Das haben sie denn auch mit dem nötigen Nachdruck getan. Sie konnten nachweisen, daß alle Beschwerden, welche die Gegner gegen die Selbstverwaltung der Arbeiter in den Krankenkassen vorbrachten, zum Teil auf unwahren Angaben beruhten, soweit sie aber berechtigt waren, in keiner Weise die Entrechtung der Arbeiter rechtfertigen können. Das, was viel mehr in dieser Beziehung in Betracht kam, war einzig und allein die Notwendigkeit, gewisse Kontrollmaßnahmen zur Durchführung zu bringen. Die Entrechtung der Arbeiter erfolgt nicht, weil sich das Selbstverwaltungsrecht der Arbeiter zu wenig, sondern weil es sich zu gut bewährt hat. Die segensreiche Entwicklung der Krankenversicherung unter der Leitung der Arbeiter erschien unseren Gegnern unerträglich, weil dadurch die Arbeiter den Beweis lieferten, daß sie selbst ihre Angelegenheit am besten verwalten können und einer Bevormundung durch die herrschenden Klassen nicht bedürftig sind. Die schwere Verschlechterung kann auch durch die geringen Verbesserungen der Arbeiterversicherung nicht ausgeglichen werden. Die jetzige Arbeiterversicherung ist so mangelhaft, daß keine Reform denkbar war, bei der nicht eine ganze Reihe von Verbesserungen in nebensächlichen Punkten vorgenommen würden. Dies ist denn auch geschehen; in allen wichtigen Punkten aber konnten unsere Genossen in der Kommission die notwendigen Verbesserungen nicht erreichen. So sind die Leistungen der Arbeiterversicherung fast durchaus unverändert geblieben. Selbst die ganz ungenügende Invalidenrente ist nur um ein Geringfügiges erhöht worden, so daß nach wie vor die Arbeiterinvaliden eine ganz ungenügende Unterstützung erhalten. Die Witwen- und Waisenversicherung ist nach den Vorschlägen des Regierungsentwurfes angenommen worden, ob-

gleich in der Kommission anerkannt werden mußte, daß die Renten in den meisten Fällen geringer sein werden als die Armenunterstützung. Ganz besonders schwer werden es die Arbeiter aber empfinden, daß an der Leitung der Berufsgenossenschaften in der Unfallversicherung gar nichts geändert worden ist. Hier bleiben die Arbeitgeber allein nach wie vor maßgebend; die arbeiterfeindliche Praxis wird auch weiterhin die armen verunglückten Arbeiter aufs äußerste drücken.

Nach den Osterferien wird die Vorlage im Plenum des Reichstages zur Beratung kommen. Hier wird es sich zeigen, ob es die bürgerlichen Parteien wagen werden, die Vorlage wirklich mit all ihren arbeiterfeindlichen Bestimmungen anzunehmen. Die Sozialdemokraten werden sich bemühen, auch bei dieser Gelegenheit die Rechte der Arbeiter aufs entschiedenste zu vertreten. Die Hauptsache aber wird sein, daß die Arbeiter selbst nicht ruhen, daß sie überall die arbeiterfeindlichen Bestimmungen des Entwurfes besprechen, gegen sie protestieren und ihre Forderungen auf Verbesserung der Vorlage stellen. Mögen sich hieran auch die Leser unseres Blattes eifrig beteiligen. c. b.

Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufs.

Statistik über die Sterbefälle vom 1. Juli 1905 bis 31. Dezember 1910, seit der Verschmelzung des Deutschen Senefelder-Bundes mit dem Verbands der Lithographen, Steindruckern und verwandten Berufe Deutschlands.

I.
Dem Chefarzt einer Heilstätte einer Landesversicherungsanstalt ist durch seine Beobachtungen in der ihm unterstehenden Anstalt die Häufigkeit der *Lungenschwindsucht* unter Lithographen, Steindruckern usw. aufgefallen. Um die speziellen Ursachen der erhöhten Morbidität (Erkrankungshäufigkeit) und deren Verhütungsmaßregeln festzustellen, ersuchte uns dieser Arzt um statistisches Material von einem längeren Zeitraum, welches er wissenschaftlich verarbeiten will. Wir sind diesem Wunsche nachgekommen und haben sämtliche Todesfälle seit der Verschmelzung (1. Juli 1905) statistisch verarbeitet. Dabei sind wir auf ganz ungeheuerliche Resultate gekommen, die wir uns verpflichtet halten, der deutschen Kollegenschaft hiermit zu unterbreiten. Sie werden zur Ergänzung der von anderer Seite in den Nr. 9, 10 und 11 der *Graph. Presse* erfolgten Abhandlung über die Todesfälle im Jahre 1910 und der daraus gezogenen Schlussfolgerungen wesentlich beitragen. (Siehe nebenstehende Tabelle.)

Bei der Betrachtung dieser Uebersicht fällt hauptsächlich die außerordentliche Zahl der durch Lungenerkrankungen einschließlich der Lungentzündung und Lungenschwindsucht veranlaßten Sterbefälle in's Auge. Im zweiten Halbjahre 1905 fielen diesen Krankheiten von 49 Verstorbenen 19 zum Opfer, das sind 38,8 Proz., also weit mehr als ein Drittel. Im Jahre 1906 starben von 134 insgesamt verstorbenen Mitgliedern 56 an Lungenerkrankungen, der Prozentsatz stieg also weit über den des zweiten Halbjahres 1905, und zwar auf 41,8. Eine weitere noch beträchtlichere Steigerung erfuhr er im Jahre 1907, in welchem von 133 Verstorbenen 63 oder 47,4 Proz. durch Lungenerkrankungen dahingerafft wurden. Im Jahre 1908 ging er freilich wieder wesentlich zurück und zwar noch unter den im zweiten Halbjahre 1905 festgestellten Satz; von 132 Verstorbenen starben an Lungenerkrankungen 40, das sind 30,3 Proz. oder nicht ganz ein Drittel. Schon im Jahre 1909 stieg aber der Satz wieder auf 34,1 Proz.; und zwar waren von den 138 Sterbefällen 47 auf Lungenerkrankungen zurückzuführen. Im Jahre 1910 schnellte der Prozentsatz der von Lungenerkrankungen Dahingerafftten ganz gewaltig in die Höhe und zwar noch über den im Jahre 1907 erreichten höchsten Satz: von 138 Sterbefällen kamen auf die Lungenerkrankungen 66 oder 47,8 Proz., also fast die Hälfte aller Todesfälle! Durchschnittlich fielen in der 5 1/2-jährigen Periode seit der Verschmelzung, die die Statistik umfaßt, von insgesamt 724 verstorbenen Mitgliedern allein 291 oder 40,2 Proz. den Lungenerkrankungen zum Opfer! Diese erschreckenden Zahlen reden

Uebersicht über die Todesursachen aller vom 1. Juli 1905 bis zum 31. Dezember 1910 verstorbenen Mitglieder:

Todesursache	2. Halbjahr 1905	1. Jahre 1906	1. Jahre 1907	1. Jahre 1908	1. Jahre 1909	1. Jahre 1910	Insgesamt	Prozent
Lungenleiden (einschl. Lungenschwindsucht)	17	51	60	39	41	55	263	36,2
Lungentzündung	2	5	3	1	6	11	28	3,9
Schlagfluß	5	9	21	10	15	8	68	9,4
Herzleiden	4	12	6	13	10	11	56	7,7
Nieren- u. Leberkrankh.	1	7	6	7	7	6	34	4,7
Gehirn- und Rückenmarkleiden	1	6	3	8	6	7	31	4,3
Nervenleiden	—	2	2	2	2	11	17	2,3
Geisteskrankheit	—	—	1	2	1	1	5	0,7
Magen- u. Darmkrankh.	3	11	6	5	3	2	30	4,1
Gicht u. Rheumatismus	1	2	1	1	1	—	6	0,8
Krebskrankheiten	2	1	2	5	4	6	20	2,8
Zuckerkrankheit	1	1	—	5	1	1	9	1,2
Halskrankheiten	1	4	—	3	2	—	10	1,4
Bauchfelltuberkulose	1	—	—	—	—	—	1	0,1
Kehlkopfschwindsucht	—	2	1	2	4	3	12	1,6
Gelbsucht	—	1	—	—	—	—	1	0,1
Altersschwäche	3	3	1	2	3	2	14	1,9
Blutvergiftung	—	—	2	2	—	—	4	0,5
Arterienverkalkung	—	1	1	2	4	—	8	1,1
Wassersucht	—	—	1	2	1	1	5	0,7
Rippenfell-Entzünd.	—	—	2	—	—	—	2	0,3
Influenza	—	2	—	1	2	1	6	0,8
Blasenkrankheit	—	—	1	—	—	3	4	0,5
Ohrenkrankheit	—	—	1	—	—	—	1	0,1
Wunden u. Geschwüre	—	1	—	1	—	—	2	0,3
Knochentuberkulose	—	—	—	—	1	—	1	0,1
Brustfell-Entzündung	1	1	1	—	—	—	3	0,4
Brustfell-Vereiterung	—	—	1	—	—	—	1	0,1
Schwarze Pocken	—	1	—	—	—	—	1	0,1
Bauchfell-Entzündung	—	2	—	—	—	—	2	0,3
Asthma	—	—	1	3	1	—	5	0,7
Scharlach	—	—	—	1	1	—	2	0,3
Addison'sche (Bronze) Krankheit	—	—	1	—	—	—	1	0,1
Indisches Fieber	—	—	—	1	—	—	1	0,1
Blutsturz	1	1	2	2	2	—	8	1,1
Bleivergiftung	—	—	—	—	2	—	2	0,3
Typhus	—	1	—	—	2	—	3	0,4
Folgen v. Operationen	1	1	—	—	2	2	6	0,8
Verunglückt durch:								
a) Uebelfahren	—	—	1	—	—	—	1	0,1
b) Ertrinken	1	1	—	1	2	1	6	0,8
c) Unvors. Hantieren m. einer Schußwaffe	—	—	—	—	1	—	1	0,1
d) Absturz v. Gebirge	1	—	—	1	1	—	3	0,4
Selbstmord durch:								
a) Erhängen	1	—	—	2	4	2	9	1,2
b) Vergiften	—	2	1	2	2	2	9	1,2
c) Ertrinken	—	2	1	1	1	—	5	0,7
d) Erschießen	1	1	2	4	—	6	14	1,9
Summa:	49	134	133	132	138	138	724	100

für sich. Sie machen jedes Wort des Kommentars überflüssig, da der Eindruck der nackten Tatsachen selbst unmöglich noch verstärkt zu werden vermag.

Zu bemerken wäre nur, daß bei den Berechnungen die mit den Lungenerkrankungen in engem Zusammenhange stehenden Halsleiden, Blutstürze und sonstigen tuberkulösen Erkrankungen (Kehlkopfschwindsucht, Bauchfelltuberkulose usw.) nicht mit berücksichtigt sind. Ihre Einberziehung würde das Bild von der verheerenden Wirkung der Lungenerkrankungen und der Schwindsucht jeder Art noch viel erschreckender erscheinen lassen.

Nächst den Lungenerkrankungen stehen als Todesursache die Schlaganfälle und Herzleiden, die gemeinsam zu betrachten sind, obenan. Die Gesamtzahl der auf diese Ursachen zurückzuführenden Todesfälle beträgt 124, das sind von allen 724 Todesfällen 17,1 Proz.

Neben diesem Prozentsatz ist noch die Zahl der auf Gehirn-, Rückenmark- und Nervenleiden, sowie Geisteskrankheiten zurückzuführenden Todesfälle unverhältnismäßig hoch. Diesen Leiden fielen von allen 724 in den 5 1/2 Jahren Verstorbenen 47 oder 6,5 Proz. zum Opfer.

Auch die Zahl der Todesfälle durch Selbstmord, die in unserem Gewerbe festzustellen ist, steht in gar keinem Verhältnis zu dem Prozentsatz der Selbstmorde zur Zahl der Todesfälle im Allgemeinen. In den 5 1/2 Jahren, auf die sich die Statistik erstreckt, sind 39 Mitglieder freiwillig aus dem Leben geschieden, das sind im Verhältnis zu der Gesamtzahl der 724 Sterbefälle 5,8 Proz.

Das ein großer Teil dieser Sterbefälle auf die ungesunden und unhygienischen Verhältnisse in vielen Betrieben, auf die Art der Beschäftigung der Arbeiter unseres Berufs und auf die nervenzerrüttende Intensität der Arbeit

zurückzuführen ist, steht für jeden, der sehen will und der das mitgeteilte Tatsachenmaterial vorurteilsfrei betrachtet, außer Frage. Eine weitere Illustrierung werden die in diesem Artikel mitgeteilten Zahlen durch einige Tabellen erfahren, die in der nächsten Nummer veröffentlicht werden sollen.

Unsre Bruderverbände in Großbritannien.

Die britischen Gewerkschaften, welche von 1905 bis 1907 eine sehr bedeutende Mitgliederzunahme aufzuweisen hatten, sind in den letzten drei Jahren stationär geblieben, woran hauptsächlich die Wirtschaftskrise und die durch sie bedingte große Arbeitslosigkeit die Schuld tragen; es kommt aber auch in Betracht, das die Agitation viel zu wenig rege betrieben wird. Ein immerhin erheblicher Teil der Organisationen macht gar keine nennenswerten Anstrengungen, um sich weiter auszubreiten, und besonders die zahlreichen unabhängigen Lokalvereine, die den ältesten Typus der britischen Gewerkschaften repräsentieren, haben zumeist schon seit Jahren keine Mitgliederzunahmen aufzuweisen. An der Vermehrung der Mitgliederzahl von 1898/581 Ende 1904 auf 2412611 Ende 1907 waren vornehmlich die Zentralverbände beteiligt. Ende 1909 wurden insgesamt 2347461 gewerkschaftlich organisierte Arbeiter gezählt; 1910 trat zwar eine Mitgliederzunahme ein, die aber nur ganz mäßig war, und obwohl eine vollständige Statistik noch nicht vorliegt, so kann man doch sagen, daß der Stand von Ende 1907 wahrscheinlich nicht überschritten wurde. Im Jahre 1909 verteilten sich die 2347461 Mitglieder auf 1153 Gewerkschaften. Im Bergbau und Steinbruchbetrieb gab es 82 Organisationen mit 721041 Mitgliedern, in den Textilgewerben 271 Organisationen mit 364832 Mitgliedern, in den Metall-, Maschinenbau- und Schiffsbaugewerben 207 Organisationen mit 357112 Mitgliedern, in den Baugewerben 72 Organisationen mit 163027 Mitgliedern, im Eisenbahndienst 7 Organisationen mit 112130 Mitgliedern, in den graphischen Gewerben 28 Organisationen mit 70999 Mitgliedern usw.

Die Lithographen, Steindrucker und Angehörigen verwandter Berufe haben sieben gewerkschaftliche Organisationen, worunter sich zwei Zentralverbände und fünf Lokalvereine befinden; die Zentralverbände sind die Amalgamated Society of Lithographic Printers of Great Britain and Ireland (Steindrucker) mit dem Sitz in Manchester, Campfield Chambers, 312, Deansgate, und die Amalgamated Society of Lithographic Artists usw. (Lithographen) mit dem Sitz in Manchester, 20, Cooper Street. Die Mitgliederzahl der sieben Gewerkschaften stieg von 6898 Ende 1907 auf 7099 Ende 1909 oder um 201. Die Stärke der einzelnen Organisationen veranschaulicht die folgende Tabelle:

Bezeichnung der Organisationen	Mitgliederzahl	
	1907	1909
Amalgamated Lithographic Printers	4438	4531
Amalgamated Lithographic Artists	1566	1700
London Lithographic Printers	560	548
Lithogr. Stone and Plate Preparers (Schleifer)	143	129
London Lithographic Music Printers (Notendrucker)	90	73
London Music Engravers (Notenst.)	51	62
Relief Stampers Society (Hochpräger)	50	56

Von den Lokalvereinen haben im Laufe der zwei Jahre drei Mitglieder verloren und bei den anderen betrug die Mitgliederzunahme ganze 17.

Alle hier genannten Organisationen sind auf Grund des Gewerkschaftsgesetzes eingetragen. Die älteste von ihnen ist der Lokalverein der Londoner Steindrucker, welcher schon 1833 gegründet wurde; die Amalgamated Lithographic Printers bestehen seit 1880, die Amalgamated Lithographic Artists seit 1885.

Im Jahre 1909 stellten sich die Einnahmen, Ausgaben und das Vermögen der sieben Gewerkschaften wie folgt:

Bezeichnung der Organisationen	Einnahmen	Ausgaben	Vermögen am 31. Dez.
Amalgamated Lithogr. Printers	10,851	10,506	16,141
Amalgamated Lithogr. Artists	3,221	2,457	9,397
London Lithographic Printers	1,512	1,564	1,226
Lithographic Stone and Plate Preparers	168	160	305
London Lithographic Music Printers	129	98	516
London Music Engravers	91	33	247
Relief Stampers Society	76	33	280
Summa:	16,048	14,851	28,112

Angaben über die Ausgaben für die verschiedenen Zwecke enthält der Bericht des Registrars der Gewerkschaften (auf dem diese Darstellung beruht) bedauerlicherweise nicht.

Die Verwendung von Geldern für politische Zwecke ist bekanntlich den Gewerkschaften in Großbritannien durch das Urteil der Lordrichter im Prozeß

des Werkmeisters Osborne gegen die Amalgamated Society of Railway Servants untersagt worden. Die Gewerkschaften betrachten es nun als ihre nächste und wichtigste Aufgabe, wieder volle Handlungsfreiheit auf politischem Gebiet zu erlangen, wozu eine Aenderung des Gewerkschaftsgesetzes erforderlich ist; doch ist vorläufig keine Aussicht vorhanden, sie durchzusetzen, weil das Parlament zuerst an die Reform des Oberhauses gehen soll, die keineswegs leicht zu bewerkstelligen sein wird. Die Regierung ist dabei, wie in allen ihren Aktionen, von der irischen Nationalistenpartei abhängig, welche als Gegenleistung für ihre der Regierung geliehene Unterstützung die Autonomie Irlands fordert — eine Angelegenheit, deren parlamentarische Erledigung ebenfalls lange Zeit beanspruchen wird, so daß die Aenderung des Gewerkschaftsgesetzes und die übrigen von der Arbeiterpartei geforderten Reformen vorläufig keine Aussicht haben, auch nur zur Verhandlung zu kommen.

Die Schließung der Bucharbeitervereine in Rußland.

Die Bucharbeitervereine in St. Petersburg, Riga und Jellissaretzgrad wurden Ende des vorigen bzw. Anfang des laufenden Jahres durch die Polizeibehörde geschlossen.

Warum und weswegen? — darf man eigentlich in Rußland nicht fragen, da die behördlichen »Gründe« in der Regel total unwahr sind und es für jeden braven Untertanen genügen muß, wenn es die Polizei in ihrer erhabenen Weisheit für gut befindet, den Gewerkschaften, trotz Gesetz und Senatsbeschlüssen, das Lebenslicht auszublenden. Immerhin wollen wir hier einmal die »Gründe« bekanntgeben, welche die Polizei veranlaßten, die Auflösung zu verfügen, möchten aber vorher einiges aus der Leidensgeschichte des Petersburger Vereines vorausschicken.

Die jetzige polizeiliche Schließung ist nunmehr die dritte, welche der Verein über sich ergehen lassen mußte. Sein erster Vorläufer wurde im Jahre 1905 gegründet, aber nach kaum einjährigem Bestehen von der Regierung geschlossen. Ein bald darauf mit stark abgeändertem Statut gebildeter neuer Verband wurde ebenfalls nur ein Jahr alt; auch er verfiel der Auflösung. Dessenungeachtet erhielt auf Ansuchen eine Anzahl im graphischen Gewerbe tätiger Personen am 8. Januar 1908 wieder die Genehmigung zur Eröffnung eines neuen Vereines, der sich den Namen St. Petersburgs graphischer Arbeiterverein zulegte. Er durfte seine Tätigkeit aber nur auf Petersburg erstrecken, da durch das russische interimsistische Vereinsgesetz vom 4. März 1906 alle Landesvereinigungen untersagt wurden. Der neue Verein wurde gleich seinen Vorgängern in unglaublicher Weise von der Polizei schikaniert. Einmal wurde in seinen Räumen eine Haussuchung vorgenommen und dabei wurden kurzweg alle 12 anwesenden Mitglieder wegen dringenden Verdachts, »eine geheime Versammlung abgehalten zu haben«, verhaftet. Der deshalb erhobenen Beschwerde wurde zwar stattgegeben, aber der wegen seiner unberechtigten Maßnahme gerüfelte Beamte wußte es zu veranlassen, daß dem Verein sein Lokal gekündigt wurde und es ihm schwer fiel, ein anderes zu bekommen. Als vor ungefähr 1 1/2 Jahren der Verein eine Enquete über die sanitären Verhältnisse in den Petersburger graphischen Betrieben aufnahm und dies Unternehmen selbst von der liberalen Presse sehr gelobt wurde, machte ihm die Polizei sein Vorhaben zunichte, indem sie die Veröffentlichung des gewonnenen Materials einfach verbot.

Das Jahr 1910 verlief unter verheißungsvollen Auspizien, indem der dumpfe Druck der Konterrevolution, der jedes organisatorische Leben fast ertötet hatte, überwunden wurde und die Kollegenchaft mit gestählter Energie an die Verbesserung der Arbeitsbedingungen herantrat. Die Konjunktur war eine gute, die Arbeitslosigkeit gering und eine Reihe von Werkstatbestreiks, die zunächst der Abwehr dienen mußten, aber dann besonders die Abschaffung der Feiertags- und Ueberstundenarbeit erstrebten, gaben den Gedanken ein, demnächst mit der Ausarbeitung eines allgemeinen Lohn tariffs sich zu befassen. Damit brachte er aber auch die Unternehmer auf die Beine, indem sie den Verein der sozialistischen Propaganda bezichtigten, der den Achtstundentag, eine sozialistische Forderung, verwirklichen wolle. Sie scheuten hierbei nicht vor Fälschungen zurück; unter anderem unterbreiteten sie der Polizei gedruckte Forderungen der Arbeiter, in denen die Achtstundenschicht enthalten war, wobei sie aber den Zusatz »bei Nacharbeit« absichtlich fortließen.

Das Ende vom Liede war die Vorladung des Vorsitzenden des Vereines am 22. Dezember vor die Polizeibehörde, wo ihm die beabsichtigte Schließung des Vereines, »der als der öffentlichen Ordnung drohend« dringend verdächtig, eröffnet wurde. Als Begründung für diese Maßregel wurde dem Verein vorgeworfen, sich der Streikleitung schuldig gemacht zu haben. Als der Vorsitzende darauf hinwies, daß dies das gute Recht des Vereines sei, weil die von der anklagenden Behörde genehmigten Statuten ausdrücklich solches gestatteten, und außerdem, gemäß des Artikels 2, Alinea 3 des Vereinsgesetzes, die Streikunterstützung als legales Mittel der Gewerkschaften zu betrachten sei, was ausdrücklich durch einen Erlaß des Senats, der obersten Regierungs-

behörde, vom 30. November 1907, bestätigt wurde, machten die Herren allerdings sehr verlegene Gesichter. Ein weiteres Verbrechen des Vereines sollte in der Duldung der Anwesenheit von Nichtmitgliedern im Vereinslokal bestehen. Diese »Nichtmitglieder« waren solche, welche im Zimmer des Kassierers der Aufnahme geharrt hatten.

Vor der Vernehmung des Vorsitzenden hatte bereits im Oktober eine nächtliche Haussuchung im Vereinslokal stattgefunden, bei der alle Schränke aufgebrochen, die Wände der Schränke zertrümmert, die Schreibtischplatten abgerissen — kurz, das ganze Mobiliar vollständig ruiniert wurde. Trotz dieses vandalischen Eifers verlief die Haussuchung völlig ergebnislos, was aber durchaus nicht die auf Betreiben des Industriellenverbandes bewirkte Verhaftung des Vereinssekretärs verhinderte, welche am 17. Dezember erfolgte und die trotz der völligen Schuldlosigkeit des Inhaftierten bis jetzt noch nicht aufgehoben ist.

Im verlossenen Jahr verlor der Verein nicht weniger als 6 Vorstandsmitglieder dadurch, daß sie nach mehrmonatlicher Haft ohne irgendeine nachweisbare Schuld aus Petersburg ausgewiesen wurden.

Der Petersburger Verein suchte in jeder Weise die kulturelle Hebung seiner Mitglieder zu bewirken, indem er mit der Gesellschaft für Volksuniversitäten Vereinbarungen traf; wonach seine Mitglieder bis zu 70 Proz. Rabatt bei allen Veranstaltungen der Gesellschaft genossen; mehrere Ausstellungen wurden besucht usw. usw. Das alles bewahrte ihn aber nicht vor dem Henkerbeil der Polizei.

Aus ähnlichen nichtigen Gründen wurde am 6. Januar d. J. der »Rigaer Verein der im Buchgewerbe Tätigen« geschlossen, der seine Tätigkeit über die ganzen baltischen Provinzen ausdehnte. Er wurde auch »als ein der öffentlichen Ordnung drohender« Verein bezeichnet, weil die Revolver Abteilung einen Tarifentwurf ausgearbeitet und weil er mehrere Bibliotheken eröffnet habe, trotzdem im Statut stand: »Der Verein eröffnet eine Bibliothek!« Und dabei besteht der Unterschied im Russischen zwischen »eine« und »mehrere« nur in einem Buchstaben! Freilich will kein ordnungsliebender Mensch bestreiten wollen, daß dieser »Grund« ein besonderer Grund zur Schließung — oder zum Totlachen sei, wenn nicht die Sache so verteuert ernst wäre.

Aber die russische Hochwohlblöbliche kann auch anders. Sie läßt ihre Sonne leuchten über Tüchtige und Untätige. In Jellissaretzgrad schloß sie den dortigen Verein »wegen faktischer Untätigkeit«, wie es in der offiziellen Begründung heißt.

Das ist wenigstens einmal eine Begründung, die sich als strahlender Abglanz salomonischer Weisheit sehen lassen kann und die zugleich herrliche Perspektiven eröffnet. Wir sehen schon die Zeit herannahen, wo auf Befehl der russischen Polizeibehörden die Gewerkschaften von einer Lohnbewegung in die andere gejagt werden, um den Beweis für ihre Zweckdienlichkeit zu erbringen und um der Auflösung wegen »faktischer Untätigkeit« zu entgehen. Alle Drangsalierungen der Polizei vermögen den Mut der Arbeiterschaft nicht zu brechen. Schon am 5. Januar wurde ein neuer Statutenentwurf bei der Petersburger Polizeibehörde eingereicht und zur Sicherheit am 23. Januar sogar noch ein zweiter. Hoffen wir, daß einer derselben wenigstens Gnade vor den Augen der Polizei finden wird, damit sich die Petersburger graphische Arbeiterschaft wieder legal gewerkschaftlich betätigen kann. E. Kl. (Korrespondenzblatt.)

Ortsberichte.

Gehren i. Thür. »In den April geschickt hat der frühere Besitzer der Hofflithographie, Buch- und Steindrucker, Herr Thomas, den Vertreter des Buchdruckerverbandes aus Erfurt und unsern Vertreter aus Saalfeld. Im Januar dieses Jahres, als beide Kollegen wegen Verkürzung der sehr langen Arbeitszeit und Anerkennung des Tarifs vorstellig wurden, bat sich Herr Thomas Bedenkzeit bis zum 1. April aus. Während dieser »Bedenkzeit« verkaufte er aber sein Geschäft an einen Leipziger Herrn namens Becker. Als nun pünktlich am 1. April die beiden Gehilfenvertreter bei dem neuen Inhaber vorstellig wurden, sagte dieser, daß er das von Herrn Thomas nicht mit übernommen hätte. Er wisse noch garnicht was er verdiene. Da nun von den Buchdruckern, die im Januar noch »Feuer und Flamme« für den Verband gewesen sind, am 1. April kein einziger mehr Mitglied war, so hatten die Vertreter keinen beneidenswerten Stand und Herr Becker ließ sich auf nichts ein. Die Lithographen, Buch- und Steindrucker, sowie Hilfsarbeiter gehen also vorläufig weiter von morgens 6 Uhr (sechs Uhr!) bis abends 6 Uhr »auf die Arbeit«. In Gehren herrschen eben noch ganz eigentümliche Verhältnisse, wie sie wohl nirgends mehr anzutreffen sind. Die Arbeiter tragen aber meistens selbst schuld, daß noch eine solche Arbeitszeit existiert. Wir glauben sicher und fest, daß Herr Becker dieser unmenchlichen langen und unzeitgemäßen Arbeitszeit bald selbst überdrüssig werden und daß er sie, sobald sein Erweiterungsaufertrag ist, modernisieren wird. Einer Hofflithographie, Buch- und Steindrucker ist es sicher nicht würdig, wenn die Arbeiter früh um sechs Uhr antreten müssen, um des Tages über 11 Stunden im Geschäft zu sein und nach Abzug der Pausen zehn Stunden zu arbeiten.

Saalfeld a. S. Eine lange Lohnzulagenbewegung hat ihren Abschluß gefunden, und wenn die Höhen der Lohnzulagen der langen Dauer der Bewegung entsprächen, müßten sie besser ausgefallen sein. Von den beiden hiesigen größten Firmen zahlte die Wiedemannsche Hofbuchdruckerei (verschmolzen mit der früheren Firma Schlick & Schmidt) den Steindruckern und die Firma August Jüttner den Lithographen zu niedrige Löhne. Durch erneute Lehrlingssucherei kam die schon längst geplante Lohnzulagen-Forderung in Fluß. Seit der großen Aussperrung von 1906 waren hier größtenteils gar keine Lohnzulagen erfolgt. Besonders die Inhaber der früheren Firma Schlick & Schmidt waren stets schwer zugänglich für Zulagen gewesen. Auch bei der jetzigen Bewegung konnte man bald merken, daß diese Herren noch ein gewichtiges Wort mitzureden haben; denn die Firma Wiedemann hätte sich wohl früher nie mit 50-Pfg.-Zulagen abgeben. Durch Verhandlungen zwischen dem Schutzverband und unserm Gauvorsitzenden in Leipzig mußte sich nun zunächst die Firma Jüttner dazu bequemen ihre 50-Pfg.-Zulagen auf das Doppelte, also auf eine Reichsmark, zu erhöhen. Das ist auch nicht ohne Einfluß auf die Firma Wiedemann geblieben, denn als die Kommissionsmitglieder erneut vorgestellt wurden, hat man auch hier das 50 Pfg.-Stück in eine Mark umgewandelt und einigen Kollegen noch eine gleiche Zulage für die nächste Zeit in Aussicht gestellt. Wenn das Erreichte also durchaus als sehr bescheiden bezeichnet werden muß, so ist es doch unter den gegebenen hiesigen eigentümlichen Verhältnissen immer noch besser wie gar nichts. Manche Kollegen mögen ihren Leistungen entsprechend eben auch bei passender Zeit einzeln vorgehen, ohne natürlich andere dabei zu schädigen. — Am 8. April wurden in der Wiedemannschen Hofbuchdruckerei sämtliche Mitglieder unseres Verbandes (Lithographen, Stein- und Lichtdrucker) gekündigt, und zwar infolge der Lohnbewegung des Hilfs-personals, die zur Einreichung der Kündigungen durch letzteres geführt hatte.

Der Lithograph.
Teil für die Interessen der Lithographen, Kartographen, graphischen Zeichner und Maler.
Redigiert von Fr. Schmetzer, Hannover.

Deutscher Lithographen-Bund in Liquidation.

Abrechnung vom 1. Januar bis 1. April 1911.

Einnahmen:		M.	¢
Kassenbestand am 31. Dezember 1910		4547	32
Sonstiges		1	08
Summa:		4548	40
Ausgaben:		M.	¢
Krankengeldzuschuß:			
259 Tage à 1,— Mk.	259	—	—
24 " à 0,66 "	15	84	—
5 " à 0,33 "	1	65	—
Verlust durch den Verkauf eines 3 1/2 % Pfandbriefes	43	60	—
Depot-Gebühr (Vereinsbank Nürnberg)	2	50	—
Kranzpende und Beerdigungskosten (Kollege Plank)	13	24	—
Sitzung unter Zuziehung der ehemal. Hauptvorstands- u. Ausschußmitgl.	6	75	—
Porto, Revision und Umzugskosten	6	55	—
Verwaltung (Honorar Witwe Plank)	25	—	—
Summa:	374	13	—
Kassenbestand am 31. März 1911	4174	27	—
Summa:	4548	40	—

Nürnberg, den 3. April 1911.
Für die Richtigkeit:
Die Revisoren
Fr. Löblein, Geschäftsführer.
Beisitzer: Tobias Ott. A. Schulz.

Technische Wandlungen.

Der Fortschritt macht sich auf allen Gebieten stark bemerkbar. Eine technische Erfindung ist die andere ab; überall ist man bestrebt, die technisch-mechanischen Hilfsmittel zu vervollkommen. Auch in unserm graphischen Gewerbe ist die Arbeitsweise steten Änderungen unterworfen. Durch neue Erfindungen werden fortwährend die verschiedenen Verfahren verbessert oder durch neue, bessere ersetzt. Besonders in den photomechanischen Fächern ist dies festzustellen. Auch in der Lithographie beginnt es sich zu regen, um ihre Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit zu steigern. Der Konkurrenzkampf zwischen den verschiedenen graphischen Fächern wird sich in Zukunft noch verstärken. Maschinen neuer Systeme werden gebaut, um einen schnelleren Arbeitsgang zu ermöglichen. Die Einführung der Zinkrotaij und der neueren Offsetpresse wird früher oder später allgemein werden.

Bei diesen Steigerungen der Schnelligkeit des Ganges der Druckpressen sind nun aber auch besondere Achtsamkeiten seitens des Druckers bezüglich der Güte der Erzeugnisse sehr vonnöten. Natürlich erwachsen auch dem Lithographen durch die Wandlungen auf dem Gebiete des Drucks neue Aufgaben. Er muß seine Technik den Wandlungen im Druckwesen anpassen. Der schnellere Gang der Druckpressen stellt an die Technik des Lithographen neue Ansprüche.

Welche Technik der Lithograph in dem einzelnen Falle anzuwenden hat, ob eine offene — grobe oder eine fein-subtile, diese Frage muß in Zukunft gerade des schnelleren Druckes wegen mehr beachtet werden als bisher. In gewissen Fällen wird zur Ermöglichung eines guten Schnelldrucks geradezu eine geänderte Arbeitsweise des Lithographen geboten sein. Demnach werden wohl künftig viele unserer Erzeugnisse an der technischen Feinheit Einbuße erleiden; aber dafür muß desto mehr ihre künstlerische Feinheit hervorgehoben werden. Die Forderung, bei unsern Erzeugnissen mehr Gewicht auf das künstlerische zu legen, wird wohl manchen jener Kollegen unangelegen kommen, die ihren ganzen Stolz auf eine pikfeine perfekte Technik setzen und die Tüchtigkeit des einzelnen Lithographen allein nach der Kunst im Punktedrechseln einschätzen.

Die günstigere Wirkung einer freieren Technik ist aber sowohl für die bessere Druckfähigkeit der Platte als auch für die Qualität des Produkts selbst von einem nicht zu unterschätzenden Vorteil. Es wird also auch der Lithograph, der mitunter über die grobe Technik in den Künstlerlithographien die Nase rümpft, sich künftig nicht mehr allzusehr seiner brillanten Berliner oder anderen Technik wegen in die Brust werfen dürfen; sientemalen man ja auch außerhalb unser Berufskreise heute mehr und mehr auf den Zweck und die Idee der Darstellung seine Aufmerksamkeit lenkt. Infolge dieses erwachenden Sach- oder Kunstinteresses an dem Erzeugnis bringt man Merkmalen verflössener Kunstingrenzien, wie sie die technische Feinheit und Akuratess in unserm Beruf einmal darstellten, wenig Verständnis mehr entgegen.

So wird nun die auf eine erhöhte Massenleistung im Druck hinielende Entwicklung, aus der besonders in der Uebergangszeit notwendigerweise eine verringerte Druckfeinheit folgern muß, durch die stärkere Hervorhebung der Kunst im Erzeugnis ein gleichendes Gegengewicht schaffen. Für die Steigerung der Konkurrenzfähigkeit der Lithographie gegenüber dem Buchdruck ist das Einsetzen dieser Wirkung von großer Bedeutung. A. B.

Die Tapetenbranche.

Teil für die Interessen der Formstecher, Tapeten-, Linoleum-, Wachsdruck-, Zeug- und Seidendrucker.
Arbeitsnachweisführer: C. Schubart, Berlin-Lichtenberg, Rittergutstr. 24.

Einiges aus Griesheim.

Zu der Bewegung in Griesheim selbst ist an und für sich nicht viel neues zu berichten. Die Prinzipale beharren auf ihrem ablehnenden Standpunkt und haben dadurch das eine für sie tröstliche erreicht, daß in dieser Saison für sie ein ganz schöner Verdienst ausgefallen ist. Daß dadurch einige Tapetenfabriken, die bis dahin aus den Griesheimer «Kunstanstalten» ihren Bedarf bezogen, ihre Arbeiten aus anderen Stechereien beziehen mußten, wird von diesen gewiß weiter nicht schmerzlich empfunden worden sein. Im andern Falle werden diejenigen Fabriken, die in diesem Jahre Arbeiten aus Griesheim beziehen konnten, eine besonders große Freude an diesen größtenteils durch andauerndes Antreiben von Lehrlingen hergestellten Arbeiten nicht haben.

Der größte Teil der Kollegen hat es nun auch vorgezogen, Griesheim zu verlassen. Diese Tatsache scheint den dortigen Prinzipalen auch wieder nicht recht gewesen zu sein. Flugs wurde in der Wohnung des Herrn P. Schüler ein Kriegsrat abgehalten, um Schritte zu unternehmen, die Kollegen, die anderswo Arbeit erhielten, wieder aus Stellung und Brot zu bringen. Das Resultat dieser Beratung war, daß man sich brieflich an die Firmen wandte, die Griesheimer Kollegen eingestellt hatten, um sie so zu veranlassen, die Leute, die man in den schwärzesten Farben schilderte, wieder zu entlassen. Soweit uns nun bekannt ist, haben die Herren mit diesem sauberen Plan jedoch wenig Glück gehabt.

Und warum alle diese Machinationen? Nur weil die Kollegen verlangten, daß das, was einige Prinzipale schriftlich anerkannt haben, in Wirklichkeit auch durchgeführt werde! Denn vom 7. April 1910 liegt ein Schreiben des Herrn P. Schüler vor, in dem es heißt: «Eingefalteten übersende Ihnen unterzeichneten Vertrag». Aber es ist ja bereits schon einmal an dieser Stelle darauf hingewiesen worden, daß zwischen der schriftlichen Anerkennung einer Sache und der tatsächlichen Einhaltung des Anerkannten bei manchen Leuten noch ein gewaltiger Unterschied besteht.

Nun ist aber noch eine andere Tatsache zu erwähnen, deren Feststellung uns keine allzugroße

Freude bereitet. Wie uns bekannt ist, gaben die Prinzipale bei den Vertragsverhandlungen in Hannover das Versprechen ab, die Gehilfenschaft auf das weitestgehende zu unterstützen, sofern es bei einigen Firmen wegen der Durchführung des Vertrages zu Differenzen kommen sollte. Dadurch wollten sie mit dazu beitragen, daß möglichst überall unter den gleichen Arbeitsbedingungen gearbeitet und damit die Vorbedingung zur wirksamen Bekämpfung der Schmutzkonkurrenz geschaffen wird, unter der die Prinzipale am meisten zu leiden haben. Und was sehen wir in Griesheim? Da ist in der Nähe die Firma Th. Rüttgers & Co. in Kesselstadt. Diese Firma hat sich auf Ehrenwort verpflichtet, keine Stecher aus Griesheim einzustellen! Diese Feststellung muß um so betrübender für die Prinzipale sein, da gerade Herr Th. Rüttgers einer derjenigen war, die am meisten über die Schmutzkonkurrenz und deren Beseitigung gesprochen haben. Wie Herr Th. Rüttgers seine Taten mit seinen Worten in Übereinstimmung bringen will, darüber wollen wir uns den Kopf nicht zerbrechen. Das Urteil darüber wollen wir den Leuten überlassen, denen Herr Rüttgers näher steht als uns.

Feuilleton.

Frühlingsmut.

Ein klingendes Netz von Liedern hängt
An knospenden Frühlingszweigen.
Der weiße Winter ist verdrängt
Und seine Stürme schweigen.

Wir haben uns nicht wohlgefühlt
Bei Lampen und leeren Taschen.
Wir haben uns durch Schnee gewühlt
Und wollen vom Frühling naschen.

Wir wollen wieder fröhlich sein,
Auch wir sind zu Ost gebeten
Und wollen jubeln, wollen schrei'n,
Wir wollen auf Blumen treten!

Herunter mit eurem Stacheldraht
Verdammt Naturverderber,
Auch uns gehören im Frühlingsstaat
Fasanen, Füchse und Sperber.

Wir höhnen auf euren Verordnungsbrei
Und euer Ordnungsgeschwafel.
Wir schlagen euch die Fenster entzwei
Und eure Warnungstafel!
Juhu! Karl Ziehe.
(Aus «Dornen und Disteln».)

Am Vorabend der großen englischen Revolution.

Im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin, erscheint gegenwärtig ein illustriertes Werk von Dr. A. Conrad: «Geschichte der Revolutionen vom niederländischen Aufstand bis zum Vorabend der französischen Revolution». Das Buch erscheint in 50 Lieferungen à 20 Pfennig und kann in jeder Buchhandlung und bei jedem Kopierorten bestellt werden. Mit Erlaubnis des Verlages drucken wir nachfolgend einige Stellen aus dem Werke ab, die ein interessantes Licht werfen auf die soziale Lage der englischen Arbeiter vor der großen Revolution. Die Redaktion.

Ein massenhafter Pauperismus war die Folge der sozialen Umwälzung des 16. und ausgehenden 15. Jahrhunderts, vor allem der Bauernkriegen, gewesen und lastete hart auf dem England des beginnenden 17. Jahrhunderts; nachdem man früher vergeblich versucht hatte, sich der Armen durch massenhafte Hinrichtungen von Bettlern und Landstreichern zu entledigen, wurde im Jahre 1601 die Armensteuer eingeführt und drückte seitdem mit großer Schwere auf die Steuerzahler in Stadt und Land. Hierin liegt auch einer der Gründe des Hasses gegen die Prälaten der Bischofskirche. Es wird ihnen zum Vorwurf gemacht, daß sie verschleimten, was von Rechts wegen den Armen gehörte. Tatsächlich hatten die Armen von alterer Anspruch auf einen Teil der Kirchenzehnten, und die Bischofskirche hatte dies Recht der Armen stillschweigend konfiszirt. . . . Die kapitalistische Methode zur Beseitigung des Pauperismus lief darauf hinaus, die Armen an die Arbeit, und zwar an Industriearbeit zu stellen und derart zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen: einmal würde man die Armenlasten los, dann aber würde die Arbeit der Armen Geld ins Land und unter die Leute bringen, d. h. vor allem unter die Kaufleute, die mit den Industrieerzeugnissen im In- und Auslande Handel betrieben. . . .

Interessant ist eine Stelle in Hobbes' Gesprächen über die englische Revolution. Die Kaufleute werden als Leute charakterisiert, deren Ziel ihr persönlicher Vorteil sei, deren einziger Ruhm darin bestehe, durch die Weisheit des Kaufens und Verkaufens übermäßig reich zu werden. Diesem abfälligen Urteil hält der andere Teilnehmer am Gespräch entgegen: «Man sagte aber, ihr Beruf sei unter allen der wohlthätigste für das Gemeinwesen, weil sie die armen Leute an die Arbeit setzten.» Darauf

erfolgt die Antwort: »Das heißt, daß sie sich zu ihren eigenen Preisen von armen Leuten ihre Arbeitskraft verkaufen lassen, so daß die armen Leute meistenteils einen besseren Lebensunterhalt erlangen könnten, indem sie in Bridewell arbeiten, als durch Spinnen, Weben und andere solche Arbeit, die sie verrichten können...« Bridewell hieß das Londoner Zuchthaus, und Bridewell wurde dann überhaupt als Bezeichnung für Zuchthaus gebraucht. Hobbes hat das zwar erst nach der Revolution niedergeschrieben, aber zweifellos auch schon vorher gedacht; denn die Verhältnisse waren zu der Zeit etwa, als Hobbes ein junger Mann war, unter Jakob I. nicht günstiger, als in seinem Greisenalter. 1610 wurden die Löhne für Industriearbeiter laut Statut auf 4 bis 4 1/2 Schilling die Woche festgesetzt, für gewöhnliche Arbeiter (Tagelöhner usw.) gleichfalls laut Statut auf 3 bis 3 1/2 Schilling; der Geldwert war damals etwa viermal so hoch als heute. Die Löhne wurden nach dem Arbeiterstatut »laut Statut« der Königin Elisabeth durch die Friedensrichter festgesetzt, was 1604 auch auf Spinner, Weber usw. ausgedehnt wurde. Die Friedensrichter nun waren allemal Leute aus den besitzenden Klassen. Gemeinsames Vorgehen von Arbeitern zwecks Lohnerhöhung oder gar dauernde Arbeiterverbindungen waren bei barbarischen Strafen verboten.

Sehr lehrreich für die Verhältnisse der Tuchmacherei ist ferner ein Gesetz zum Schutz der Weber, das 1555 erlassen wurde. In der Einleitung dazu heißt es, daß die »reichen und vermögenden Tuchhändler die Arbeiter auf jede Art und Weise unterdrücken«, einmal dadurch, daß sie Webstühle in ihren eigenen Häusern aufstellen, die sie von ungeschickten und ungelerten Personen handhaben lassen, dann, »weil sie die Webstühle aufkaufen und zu solch unvernünftig hohen Preisen verleiher, daß die armen Arbeiter außerstande sind, sich selbst, geschweige denn Weib und Kind zu ernähren«, schließlich, weil sie viel niedrigere Löhne zahlen, als früher gegeben wurden. Das Gesetz verbietet das Vermieten von Webstühlen und beschränkt die Zahl der Webstühle, die jemand besitzen durfte, auf zwei in der Stadt, einen auf dem Lande. Man ersieht aus den Beschwerden der Weber, daß unter ihnen der Zunftgeist obwaltete. Indes, obwohl die Gesetzgebung sie in dem Bestreben unterstützte,

das Aufkommen der Manufaktur zu verhindern, so nahm die Entwicklung außerhalb der Städte mit Zunftprivilegien doch ihren Gang. Insbesondere sammelte sich außerhalb des Bereichs der Londoner City-Korporationen, in den Vorstädten bis zum Ausbruch der Revolution eine stattliche Masse nicht-zünftiger Weber an, die durch die zünftlerischen Schikanen auf die Forderung der Gewerbefreiheit gebracht wurden. Daneben war in den proletarischen Teilen der Industriebevölkerung in den Vorstädten auch Empfänglichkeit für kommunistische Ideen vorhanden. Galt das Volk der Vorstädte insgesamt für sehr »unbotmäßig«, so standen die Tuchmacher in dem Rufe besonders rebellischer Neigungen. Schon in den nach Strafford benannten Gesprächen aus der Mitte des 16. Jahrhunderts heißt es: »Alle Aufstände und Unruhen nehmen zum größten Teil ihren Ursprung bei diesen Tuchmachern; denn wenn die Tuchmacher des Absatzes über das Meer entbehren, ist ein großer Teil von ihnen ohne Arbeit; und wenn sie arbeitslos sind, versammeln sie sich in Vereinen und klagen wegen fehlenden Unterhalts und fangen so den einen oder anderen Streit an, um ihre armen Arbeiter, die ebensowenig wie sie Arbeit haben, zu einem Aufstande zu bringen.«

Die Arbeiter werden bereits allgemein als eine besondere Klasse der englischen Bevölkerung aufgeführt, und zwar nicht bloß im Sinne von Landarbeitern, sondern auch von gewerblichen. Harrison teilt das englische Volk in folgende vier »Sorten« ein: Gentrymen, Bürgerleute, Yeomen, wozu er die Handwerker rechnet, und Arbeiter (labourers). Die städtische, speziell die hauptstädtische Bevölkerung teilt um dieselbe Zeit eine interessante Abhandlung am Schluß von Stows Buch über London (1598) in drei Klassen: Kaufleute, Handwerker und Arbeiter. Ueber das zahlenmäßige Verhältnis der Klassen in London äußert sich dieser Gewährsmann dahin, daß der Mittelstand am zahlreichsten sei und nicht nur die Reichen, sondern auch die Arbeiter weit übertrifft. Von Londoner Repräsentanten der Lohnarbeit erwähnt er »Lastträger, Fuhrleute, Bootsführer usw.«. Die Hafenarbeiter waren natürlich in London sehr zahlreich. Daß aber die Textilarbeiter nicht erwähnt werden, läßt auf Außerachtlassung der Vorstädte schließen, in denen das proletarische Element weit stärker war als in der

City mit ihren vielen Gildenmeistern und kleinen Geschäftsleuten.

(Aus A. Conrady, Geschichte der Revolutionen.)

Vom Büchertisch.

Graphische Werkstätten. Herausgegeben und redigiert von Albert Knab, Berlin W. 15. 2. Jahrg., Heft 3/4: März-April 1911. Kommissionsverlag Max Reichel & Co., Berlin W. 15, Lietzenburgerstraße 3. Preis für Verbandsmitglieder 1 Mk. für das Heft, für das Doppelheft 2 Mark.

Der Deutsche Arbeiter-Sängerbund. Eine Materialsammlung des Bundes-Vorstandes. Bearbeitet von Victor Noack Verlag des Deutschen Arbeiter-Sängerbundes (Alex Kaiser, Berlin NO 18, Elbingerstr. 29). 106 Seiten 8°. Preis 75 Pf.

Die gesunde Fortentwicklung des Deutschen Arbeiter-Sängerbundes ist aus folgenden Angaben ersichtlich: 1892: Gründung der Zentralorganisation; 1894: 19322 Mitglieder; 1896: 23466 Mitglieder; 1898: 28810 Mitglieder; 1901: 39717 Mitglieder; 1904: 62274 Mitglieder; 1907: 93000 Mitglieder; 1911: 148000 Mitglieder. Der 1. Teil des Büchleins gibt einen zusammenfassenden Ueberblick über die Entstehung und Entwicklung der Arbeitersängerbewegung überhaupt bis zum Deutschen Arbeitersängerbund. Der zweite Teil behandelt in gedrängter Form, hier und da durch Wiedergabe statistischen Materials, die Entwicklung der einzelnen Gauen des Bundes. Wo interessantes Material zur Verfügung stand, ist der historische Werdegang älterer Gesangsvereine zu schildern versucht worden. Die gut ausgestattete Schrift kann allen Interessenten warm empfohlen werden.

Licht und Schatten. Wochenschrift für Schwarzweißkunst und Dichtung. Herausgegeben von Hanns von Gumppenberg. Redaktion: München, Kaiserstr. 5. Expedition: München, Theatinerstr. 49. Erscheint jeden Freitag. Preis für das Heft 20 Pf. vierteljähriges Abonnement (13 Nummern) 2,25 Mk., bei direkter Zusendung in Papierrolle 3,55 Mk. Jahrg. I, Nr. 26.

ROCKE'S HERMINOL übertrifft **TROCKENMITTEL**
alle
Generalvertrieb durch **HAASE & KAISER, Leipzig**

Alle Zuschriften

und Geldsendungen, die Insertion betreffend, sind nicht an die Redaktion sondern an die Expedition zu senden.

Stellenangebote

Retuscheur
erste Kraft, für Maschinen und kunstgewerbliche Artikel etc., suchen [1,50] Adolf Klauß & Co., Leipzig, Kreuzstr. 5.

Tüchtg. Positiv-Ret.
spez. für Masch.-Ret. sof. ges. Stell. dauernd. Angeb. m. Zeugn.-Abschr., Mustern und Gehaltsanspr. an [2,10] Fr. Wilh. Ruhfus, Dortmund.

Gesucht sofort erstklassiger
Positiv-Retuscheur
nur für Maschinen-Retuschen.
Brunotte & Keese, [2,10] Graph. Kunstanstalt, Düsseldorf.

Tüchtigen Zink- u. Kupfer-Retuscheur in dauernde Stellung suchen zu mögl. sofortigem Antritt Krey & Sommerlad, Niedersedlitz - Dresden.

Farben-Retuscheur,

weicher speziell auf Halbton-Negative gut eingearbeitet ist, für unsere chemigraphische Abteilung gesucht. [4,80] Kunstanstalten Josef Müller, München.

Sicherer Fräser,

der zugleich montieren muß in dauernde Stellung gesucht. [4,20] Richard Labisch & Eisler, Hamburg, Barkhof.

Jüngerer, strebsamer [3,30]
Negativ-Retuscheur

zum baldigen Antritt in dauernde Stellung gesucht. Geeignete Bewerber wollen ihre Angebote unter Beifügung der Zeugnisabschriften u. Nennung der Lohnansprüche zunächst schriftlich einreichen. Sinsel & Co., G. m. b. H., Kunstanstalt, Leipzig-Oetzsch.

Tüchtiger
Reproduktions-Photograph
in Strich, Auto und Dreifarben bewandert und mit Kenntnissen im Kopieren in angenehme Stelle gesucht. Gefl. Angebote erbeten an Gebr. Dietrich, Leipzig-R. Josephinenstr. 9. [3,--]

Flotter [2,40]

Kopierer

welcher zugleich mit Strichätzen hilft sofort in dauernde Stellung gesucht. Conrad Schönhals, Breslau.

Gesucht ein tüchtiger [1,80]
Schwarz-Aetzer
speziell für Autotypie. Gefällige Angebote mit Gehaltsanspr. erbeten an Kirstein & Co., Leipzig-Plagwitz.

Tüchtige Dreifarben-Aetzer
sowie Dreifarben-Andrucker
suchen sofort Dr. Trenkler & Co., [2,10] Leipzig-Stötteritz.

Je ein tüchtiger
Farb- u. Schwarz-Aetzer
zu sofortigem Eintritt gesucht. Gefl. Offerten mit Gehaltsansprüchen und selbstgefertigten Proben an [2,40] Gustav Dreher, Württemberg. graph. Kunstanstalt, Stuttgart.

Tüchtiger
Farben-Aetzer
in dauernde Stellung gesucht [2,10] Albert Frisch, Berlin W. 35 Lätzowstr. 66.

Tüchtiger Andrucker
für Schwarz und Farben auf sofort gesucht. Bewerbungen an [1,80] J. G. Huch & Co., G. m. b. H., Braunschweig

Farben-Lichtdruck!
Maschinenmeister mit guten Leistungen verlangt [1,80] Albert Frisch, Hofkunstanstalt, Berlin W. 35.

Graphische Fachklassen
Buchdruck, Satz, Lithographie, Stein-
druck, Photochemische Verfahren,
Entwurf und Werkstatt-Ausbildung,
Prospekte frei. Kunstgewerbeschule
Barmen

Stellengesuche

Tüchtiger Positiv-Retuscheur
für Maschinen sucht sich zu verändern
Offerten an A. Gerich, Leipzig-Reud.,
Lilienstraße 1 b, part. 1.

Verschiedenes

Kleine Druckerei-Einrichtungen
fachmänn. zusammengest., billig,
Alexander Grube, Leipzig 4,
Talstraße.

Formstecherwerkzeuge
liefert am billigsten
Josef Schmid,
Werkzeugschlosserei für Formstecher
2,10] in Böhm. Aicha i. B.

Verbandsnachrichten

Der **Hermann Murche**
zuletzt in Cassel, wird dringend ersucht
seinen Eltern seine Adresse bekannt zu
geben. Event. werden die Zahlistellen
um Auskunft ersucht.
Büro d. Verbandes der Lithogr.-
u. Steindruckner, Leipzig, Volkshaus.

Die Steindrucker
Peter Monars a. Viersen
(Rheinland),
Lenert aus Koblenz
die mit Koll. A. Pötsch aus Wien in
Halle bezw. Chemnitz zusammen ge-
arbeitet werden dringend gebeten ihre
Adresse wegen wichtiger Mitteilung
bekannt zu geben, eventl. ersuchen wir
die Mitgliedschaftsvorstände u. Kollegen
um deren schnellste Bekannngabe.
Mitgliedschaft Augsburg,
1. A.: Adam Gilden,
Rugendasstraße 5/o.

Ueber den Aufenthalt des Steindruckers
Richard Buchhalter
geb. Liegnitz 4. Dez. 1874, eingetret.
Görlitz 9. Mai 1909 ersuchen wir sämt-
liche Mitgliedschaften um sofortige
Nachricht.
Zahlistelle Neurade
Paul Gräbner, Vors., Viehweg 1.